

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Das verpreußte Vereinsrecht. — Die Stadt Mey als Arbeitgeberin. — Meine Zugeständnisse an die Arbeiter der öffentlichen Beleuchtung in Hamburg. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Abfuhranstalt in Braunschweig. — Die Allgemeine Arbeits-Ordnung der Stadt Mirdorf. III. — Aus dem Betriebe des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks in Köln. — Situationsbericht der Einzelmitgliedschaft Dresden für das 1. Quartal 1908. — Aus der Praxis für Arbeiter-versicherung. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Quittung der Hauptkasse.

Das verpreußte Vereinsrecht.

Es gibt kaum ein drastischeres Beispiel dafür, wie reaktionäre Preußens Einfluß im Deutschen Reich die Geltung schafft, als das vom Reichstage jüngst verabschiedete Vereinsgesetz, das unter Mitwirkung der liberalen Parteien zustande kam. Das Vereins- und Versammlungsrecht entbehrte bis vor wenigen Monaten der reichsrechtlichen Regelung, obwohl die Reichsverfassung in ihrem Art. 4, Abs. 16 auf diese Materie Beschlag legte. Trotz dieser ungewissen Kompetenzerklärung des Reiches fuhrten einzelne Bundesstaaten fort, an ihren Vereinsgesetzen herumzudoktern, selbst nach der durch Reichsgesetz von 1889 erfolgten Aufhebung der Verbindungsverbote. Die einzelstaatlichen Vereinsgesetze, meist aus der Zeit von 1849 bis 1860 stammend, waren sehr verschiedenartig; kaum zwei von den verschiedenen in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen stimmten auch nur in ihrer rechtlichen Tragweite überein. Was in dem einen Bundesstaat verboten war, wurde in dem anderen erlaubt, dafür aber wieder etwas anderes verboten. Nur Baden, Hessen und Württemberg erfreuten sich eines einigermaßen liberalen Rechtszustandes, während neben Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen der große Rechtsstaat Preußen die einschneidendsten Bestimmungen gegen die Vereins- und Versammlungsfreiheit aufwies.

Dies herrschte noch der reaktionäre Geist, der den Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen verbot und überdies die Lehrlinge und Schüler auch noch aus politischen Versammlungen ausschloß. Hier galten auch die schärfsten Bestimmungen über die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse, die die Mitglieder mißliebiger Vereine den Behörden in die Hände lieferten, sowie über die Anmeldung von Versammlungen, die die Auflösung nicht angemeldeter Versammlungen in die Hand untergeordneter Polizeibehörden legte. Es ist charakteristisch, daß der preussische Liberalismus selbst in seiner Glanzperiode, als er im preussischen Landtag über eine große Mehrheit verfügte, an diesem Produkt der Reaktion nichts zu ändern fand.

Freilich war das preussische Vereinsgesetz noch nicht das aller schlimmste; es gab zu allen Zeiten in einer Reihe von Einzelstaaten noch Bestimmungen, die selbst den Reichspräsidenten reaktionäre erweckten. Aber was das Gesetz nicht enthielt, das legten die preussischen Behörden und Gerichte hinein. Besonders der Staatsanwalt Tessenborn, der sich schon in Magdeburg in der Verfolgung der Arbeitervereine hervorgetan hatte und dann nach Berlin versetzt wurde, glaubte im Vereinsgesetz die Waffe gefunden zu haben, um die Organisation der Arbeiter unmöglich zu machen. Damals wurde die Methode entdeckt, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln und sie wegen verbotenen Inverbindungsretens zu verfolgen. „Ich werde jeder Zentrali-

sation und Organisation an der Hand des Gesetzes entgegen treten, wo ich nur kann. Sie werden sagen: wenn Ihr diesen Verein schließt, werden wir einen neuen Verein gründen. Das können Sie. Wir werden dann den neuen Verein auch wieder schließen, solange das Vereinsgesetz besteht,“ erklärte Tessenborn in dem großen Prozeß gegen den Maurer- und Steinhauerverband am 16. März 1875 und fügte hinzu: „Sie können sich versammeln, aber Sie dürfen sich weder zentralisieren noch organisieren. Ohne Zentralisation ist die Sozialdemokratie tot.“ Er erreichte seinen Zweck nicht völlig; eine ganze Reihe von Gewerkschaften wurden zwar gerichtlich geschlossen und andere zur Selbstauflösung gezwungen, aber unter neuen Formen traten die Gewerkschaften wieder zutage, diesmal unangreifbar für Tessenborns Hände, bis 1878 das Sozialistengesetz auch diese Organisationen zertrümmerte.

Die Tessenbornsche Methode aber blieb und sie wurde wieder hervorgeholt, als das Ausnahmegesetz im Kampfe gegen die seit 1880 wiedererwachte Gewerkschaftsbewegung versagte. Nachdem die Gerichte übereinstimmend erklärten, daß Organisationen mit den konkreten Zwecken des § 152 der Gewerbeordnung nicht verboten werden könnten, wurde den neuen Fachvereinen mit dem preussischen Vereinsgesetz der Prozeß gemacht. Die 1883 eingeleitete große Aktion gegen das „General-Komitee der vereinigten Berliner Gewerkschaften“ schlug jedoch fehl. Das Berliner Gericht erkannte nur auf Geldstrafen wegen unbedeutender Formverstöße, ließ aber die Organisation selbst unberührt. Gleichwohl setzte sich die polizeiliche Verfolgungspraxis in unermindertem Maße fort, besonders angesichts der stetig wachsenden Bedeutung der gewerkschaftlichen Zentralisation. Bald war es eine Petition, bald ein auflärender Vortrag, der den politischen Charakter eines Verbandes erweisen sollte. Den Verbänden wurde aus der Zugehörigkeit der Frauen, den Vertrauensmännerorganisationen aus gelegentlichem Inverbindungsretens der Strich gedrückt. Es ist eines der größten Verdienste der Gewerkschaftsbewegung, diesen gefährlichen Polizeikampf überwunden zu haben, so daß schon am Ende des Ausnahmegesetzes beide Fesseln, der Frauenparagraf wie das Verbindungsverbot, zerbrochen am Boden lagen. Sie haben denn auch seitdem nur selten Anwendung gefunden und wurden lediglich als Taufobjekte für andere reaktionäre Pläne aufbewahrt. Das Geschäft hat vor kurzem im Reichstag seinen Abschluß gefunden — zur Zufriedenheit der Reaktionsäre!

Nach welcher Richtung die Gelüste der preussischen Reaktion gingen, trat 1897 in der Verordnungsliste deutlich zutage. Diese Vorlage zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Vereine und Versammlungen wollte den Polizeibehörden das Recht einräumen, Versammlungen aufzulösen, welche den Strafsachen zuwiderlaufen oder die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden. Ebenso sollten Vereine unter den gleichen Voraussetzungen geschlossen werden können. Ferner sollte allen Minderjährigen (nicht bloß Schülern und Lehrlingen) die Teilnahme an politischen Versammlungen verboten werden. Dieser Gesetzesentwurf fand damals nicht die Zustimmung der Nationalliberalen und Freisinnigen, weil diese sich durch solche Maßnahmen keine wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie versprachen, sondern nur eine Aufreizung der Gemüter befürchteten.

Schon wenige Jahre später streckte die preussische Regierung ihre Hand nach dem Verbot fremder Sprachen in Ver-

sammlungen aus. Der Kampf gegen das Polentum zeitigte Versammlungsverbote und Auflösungen wegen des Gebrauches der polnischen Sprache, und Minister v. D. Rede verteidigte diese Maßregeln damit, daß diese Auflösungen gerechtfertigt seien, falls dem überwachenden Beamten die betreffende Sprache nicht verständlich sei und das behördliche Überwachungsrecht dadurch illusorisch gemacht werde. Die Gerichte entschieden bald für, bald gegen diesen Grundsatz, das Oberverwaltungsgericht mußte aber zugeben, daß im Gesetz selbst eine solche Forderung nicht begründet sei. Im Mai 1902 erklärte der Minister von Hammerstein: er wolle eine neue Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abwarten. Sollte aber das Gericht auf seinem alten Standpunkt beharren und die Verwaltung in der Ausführung der Gesetze lahmlegen, so müsse er andere Maßnahmen in Aussicht nehmen! Der Minister verlangte also nichts weniger und nichts mehr, daß das Gericht sich vor der höheren Autorität des Polizeiministers beugen und das Gesetz nicht anfechten sollte. Der Verwaltungsgerichtshof tat ihm den Willen nicht, und nun verließ der Minister den Landtag (am 25. Januar 1901) einen Gesetzentwurf, der bestimmt sei, diese „Lücke im Vereinsrecht“ auszufüllen. Der Gesetzentwurf wurde erst 1907 vorgelegt, aber nicht als Novelle zum preussischen Vereinsgesetz, sondern als Reichsvereinsgesetz. Im preussischen Landtage wäre er zweifellos auch angenommen worden, — dafür bürgt das Schicksal der polnischen Enteignungsvorlage. Aber gegen Ergänzungen des preussischen Vereinsrechts sprachen verfassungsmäßige Bedenken, und Preußen wollte Ruhe vor den Gerichten haben. Der Reichstag hat ein Ausnahmerecht, das nicht einmal das preussische Vereinsgesetz kannte, für das ganze Reich eingeführt, lediglich auf Befehl der preussischen Regierung!

Die übrige Arbeit besorgte der preussische Landtag bzw. die preussische Junkerreaktion. In derselben Landtagsitzung, in welcher Herr v. Hammerstein einen Kolonparagrafen in Aussicht stellte, am 25. Januar 1904, forderte Hr. v. Jedlich den Ausschluß aller Minderjährigen aus politischen Vereinen und Versammlungen mit der Notifizierung: damit werde eine große Quelle des Einflusses sozialdemokratischer Propaganda auf unsere Jugend verstopft. Am 13. Februar 1905 wiederholte Herr v. Jedlich diese Forderung mit Hinweis auf den Vergarbeitsstreik im Ruhrrevier, wobei er von „grünen und unreifen Elementen“ sprach, die nur Zorn und Unheil in solchen Versammlungen anrichteten. Der konservative Abgeordnete Hammer mußte am 21. Februar 1907 der Regierung sogar zu, den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an Gewerkschaften ganz einfach durch Anwendung des Schulerparagrafen, der politische Vereine zur Voraussetzung hat, zu verbieten.

In der Begründung des Reichsvereinsgesetzes gab sich die Reichsregierung den Anschein, als sei ihr an einem Jugendparagrafen nichts gelegen. Die Bestrebungen, vor denen man die Jugend bewahren wolle, träten so mannigfaltig an letztere heran, daß mit der Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit wenig gewonnen sei. Uebrigens böten die Aufsichtsrechte der Schulbehörden und Handwerkskammern gegenüber Schülern und Lehrlingen die Handhabe, unerwünschten Erscheinungen entgegenzutreten. Aber wohlgefällig ließ sie es zu, daß die Konserwativen als Preis ihrer Zustimmung zum Vereinsgesetz die Einführung eines Jugendparagrafen forderten, der allen Personen unter 18 Jahren das Vereins- und Versammlungsrecht vernichtete, und wohlgefällig ließ sie sich diesen „gar nicht gewollten“ Paragrafen durch die liberalen Parteien apportieren! Was die Ver. Rede 1897 vom preussischen Landtag vergeblich verlangte, das drückte die preussische Junkerreaktion spielend leicht aus dem Reichstagsfreium heraus.

Auch der andere Teil der Ver. Rede hat im Reichsvereinsgesetz seine Verwirklichung gefunden, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Anstatt der behördlichen Besugnis, Versammlungen aufzulösen, welche „den Strafgesetzen zuwiderlaufen, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden“, heißt es in dem neuen Gesetz (§ 8, Ziffer 5), „wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgender Vergehen enthalten.“ Im übrigen sind die meisten Beschränkungen des preussischen Vereinsgesetzes in das Reichsgesetz hinübergerettet worden und nur die in der Paris-Vertrag entworfenen Bestimmungen, wie die politischen Vereinsbeschränkungen für Frauen und die Einreichung der Mitgliederliste der politischen Vereine, hat man fallen gelassen. Sie mußten dazu dienen, um den Freijum für das Sprachverbot und den Jugendparagrafen empfänglich zu machen.

Wenn am 15. Mai dieses Jahres im Deutschen Reich ein „neues einheitliches Recht“ mit preussischem Inhalte in

Kraft tritt, das in seinen wesentlichen Bestimmungen noch weit reaktionärer als das preussische Landesrecht ist, dann erkenne man darin den Triumph des preussischen Konserwatismus, der im Dreiklassenlandtage seine letzte Stütze findet und der von diesem Volkwerke aus die gesamte Reichspolitik beeinflusst. Seltener ist ihm dies so glänzend gelungen, wie in seinem Kampf gegen das Vereins- und Versammlungsrecht.

Für die Arbeiterschaft Preußens erwächst daraus die erste Lehre, daß kein Volkrecht vor den Tücken der preussischen Reaktion sicher ist. Dieses Volkwerk wird und muß fallen; es wird überwunden durch die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts. Der bevorstehende Landtagswahlkampf ist ein Kampf um die Sicherung der wenigen Volkrechte, die wir noch haben, ein Kampf, der jeden Arbeiter an seinem Plage finden muß, — in den Reihen der Sozialdemokratie!

Die Stadt Metz als Arbeitgeberin.

Während in zahlreichen Städten Deutschlands zur die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter seitens der Stadtverwaltungen Einrichtungen getroffen wurden, die zum Wohle der städtischen Arbeiter beitragen, geschieht in Metz so gut wie nichts, was zur Besserstellung der bei der Stadt beschäftigten Arbeiter dienen könnte. So haben wir heute bereits schon 87 Städte, die eine Alters-, Witwen- und Waisenversorgung eingeführt haben, 46 Städte gewähren in Krankheitsfällen einen Zuschuß zum Krankengeld; in 84 Städten erhalten die Arbeiter einen Sommerurlaub von 3 bis 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes; ferner werden in vielen Städten die Feiertage vollständig bezahlt; in 40 Orten wurde der Achtstundentag für die Gasarbeiter eingeführt, in vielen Städten auch für die Arbeiter der Elektrizitäts- und Wasserwerke, und zahlreich sind die Städte, in denen an Stelle der 11- und 12stündigen die 10, 9½- und 8stündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Von den Lohnerböhrungen seien nur die jüngsten aus den nächstliegenden Städten angeführt: So hat z. B. Frankfurt a. M. in zwei Jahren etwa 850 000 M., Köln in zwei Jahren etwa 1 Mill. M., Düsseldorf 210 000 M., München 350 000 M., Stuttgart 130 000 M., Carl, Mannheim 170 000 M., Freiburg i. B. 53 000 M., Colmar 73 000 M. für Lohnerböhrungen, einschließlich der sonstigen Vergünstigungen ausgeführt; auch Heidelberg, Offenburg, Ludwigshafen haben in Anbetracht der enormen Preissteigerungen für alle Lebensbedürfnisse die Löhne ihrer Arbeiter erhöht. Fast überall in diesen Orten ist auch die Behandlung der städtischen Arbeiter eine bessere geworden. Die Schranken der Vorrechte hören immer mehr auf, und wie man früher den städtischen Arbeiter als Almosenempfänger betrachtet hat, hat man sich jetzt daran gewöhnt, ihm als vollwertigen Menschen und Bürger zu begegnen. Ganz anders aber sieht es bei uns in Metz aus. Während man hier städtische Gelder ausschließlich für Kirchen, Markierbrunnen, Festmäler ausgibt, während man städtische Gelände unter dem Einkaufspreis verkauft oder gar verschenkt, hat man für die städtischen Arbeiter nichts übrig. Die Stadtverwaltung betrachtet ihre Arbeiter als solche 2. Klasse. Der Arbeiter, dem doch bei Bewertung seiner Arbeitskraft zweifellos ein Mitbestimmungsrecht zusteht, wird bei Festsetzung des Lohnes überhaupt nicht gefragt. Ohne Rücksicht auf die hohen Lebensmittelpreise und die teuren Wohnungsverhältnisse erhalten die Arbeiter einen Lohn von nur 3 Pf. pro Stunde bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 bis 16 Stunden. Eine Lohnerböhrung von 5 Pf. pro Stunde wurde zwar kürzlich bewilligt, statt aber diese Erhöhung den Arbeitern auf einmal zuzumuten zu lassen, wurde ihnen 1 Pf. pro Stunde und Monat ausbezahlt, so daß sie erst nach fünf Monaten in den Genuß der gesamten Lohnerböhrung gelangen konnten. Dazu kommt noch, daß nicht jeder Arbeiter die Aufbesserung erhielt. Willkürlich wurde hierbei von den machebenden Vorrechten verfahren. So erhielt z. B. ein Arbeiter mit einem Arm 10 Pf. Stundenlohn, weil sein Vater an der Stadt schon lange Zeit beschäftigt ist, während andere Arbeiter mit zwei Armen nur 3 Pf. erhalten. Der Gemeinderat aber achtete nicht auf die richtige Durchführung seiner diesbezüglichen Beschlüsse. Außerdem wird auch bei der Auszahlung des Lohnes verfahren. Während die städtischen Beamten regelmäßig ihren Gehalt bekommen, muß die Arbeiter oft einige Tage länger warten. Das am 1. Jahresallige Gehalt erhielten die Beamten des Kaiser-Schulstags während am 21. Januar, damit sie recht feiern konnten, während noch aber die Arbeiter, welche am 5. jeden Monats Zahlung haben, bis zum 8. Februar warten ließ. Die Arbeitszeit wird willkürlich festgesetzt; der Herr Aufseher erklärt einfach: von morgen an werden so und so viele Stunden gearbeitet und die Arbeiter müssen hinzufügen, denn hier wird ganz besonders nach dem „Herrn im Hause“

Standpunkt verfahren: Wer sich nicht fügt, der fliegt. Tritt dann der also Geflozene bei einem anderen Unternehmer in Arbeit, dann mag er zufrieden sein, wenn er nicht auf Veranlassung eines Herrn vom Bauamt auch hier wieder entlassen wird. So wurde ein Arbeiter, der einige Zeit bei der Arbeit in kaltem Wasser stehen mußte und deshalb erkrankte, entlassen; einem anderen, der die Manalarbeit nicht vertragen konnte, wurde eine anderweitige Tätigkeit versprochen, als er später jedoch wieder als Manalarbeiter verwendet werden sollte und er auf das gegebene Versprechen hinwies, gab man ihm den guten Rat, er solle sich krank melden. Ueberhaupt ist man auf die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter sehr wenig bedacht. Andere Städte sorgen auch für Wasserstiefel zum Schutze der Arbeiter, hier sind solche Stiefel wohl auch vorhanden, aber diese hängen im Lagerraum nur zur Parade, da ihre Wasserdichtigkeit zu wünschen übrig läßt. Was kümmert sich die Stadtverwaltung um die Gesundheit ihrer Arbeiter? Wenn sie krank sind, werden sie einfach entlassen, mit der Motivierung, daß man nur gesunde Arbeiter brauchen kann, und wenn sie in Not geraten, nun, dann mögen sie der Armenverwaltung zur Last fallen.

Wie ist es nun möglich, daß hier solche Zustände herrschen, während in vielen anderen Städten bessere Verhältnisse in den Gemeindebetrieben bestehen? Ueberall haben sich die städtischen Arbeiter in der richtigen Erkenntnis, daß der einzelne nichts erreichen kann, wenn er an seinen Arbeitgeber mit Forderungen und Wünschen herantritt, daß aber der Zusammenschluß eine Macht bedeutet, organisiert. Diesem Umstande allein haben sie es zu verdanken, daß ganz gewaltige Verbesserungen in bezug auf Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und bessere Behandlung erreicht wurden. Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein. Der Arbeiter Gemeindebetrieb ist aber nichts weniger als ein Musterbetrieb und er wird es auch nicht, solange die städtischen Arbeiter nicht einsehen, daß auch sie ein Mitbestimmungsrecht bei Regelung ihres Arbeitsverhältnisses haben. Er wird es nicht, solange nicht die städtischen Arbeiter durch den Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation sich eine geeignete Stellung schaffen. Deshalb müssen sie sich vollständig dem „Verbande der Gemeindegewerkschaften“ anschließen. Die bisherige Untätigkeit muß verschwinden und durch zähe Arbeit in der Organisation werden die Erfolge nicht ausbleiben. Wenn alte Arbeiter sagen, daß sie früher noch länger gearbeitet hätten und doch alt geworden seien, so muß dem entgegengehalten werden, daß früher die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des einzelnen bedeutend geringere waren, als dies heute der Fall ist.

Tarum, städtische Arbeiter, an Euch liegt es, mit diesem Regiment zu brechen. Der hiesige Gemeindebetrieb wird kein Musterbetrieb, solange nicht im Gemeinderat Arbeitervertreter einzeln, die allein für die Beseitigung dieser und vieler anderer Mängel einzutreten gewillt sind. Und wenn die Arbeitervereine sich einmal ernstlich die Frage vorlegt, was die Mitglieder des jetzigen Gemeinderats vor der letzten Wahl alles versprochen, und was sie nach der Wahl alles gehalten haben, wenn die Arbeiterkraft einreicht, daß für sie seitens des Gemeinderats bisher gar nichts geschaffen wurde, dann wird sie bei den kommenden Gemeinderatswahlen die einzig richtige Konsequenz ziehen.

Keine Zugeständnisse an die Arbeiter der öffentlichen Beleuchtung in Hamburg.

Wie im verflochtenen Jahre, so reichten auch in diesem Jahre die Arbeiter des öffentlichen Beleuchtungswesens ihre Forderungen ein und beauftragten den Arbeiterausschuß mit deren Vertretung. Es kommen hier die Arbeiter der beiden Abteilungen Möbelschneiderei einschließlich Möbelschneider und Straßenbeleuchtung einschließlich der Vorwärtswärter in Betracht. In der ersteren Abteilung betreiben 11 Lohnarbeiter, in der letzteren acht. Die Anträge der Arbeiter richteten sich darauf, daß der Mindestlohn auf 1,50 Mk. pro Arbeiter für Arbeiter, steigend bis auf 5 Mk. und 5,40 Mk. bis 6 Mk. im Handwerker soweit nicht schon höhere Lohnsätze bestehen, festgesetzt werde. Ferner wurde der Neuntendental gefordert. Am 7. März d. J. wurde die Eingabe überreicht, und am 27. April wurde der Arbeiterausschuß zu einer Sitzung zusammenberufen. In einer Betriebsversammlung erstattete der Ausschuß seinen Bericht, der mit folgendem enthielt: Der Einladung zufolge sollte eine Sitzung stattfinden. Das war aber keine Sitzung; denn man bot uns keinen Platz an, sondern ließen uns mitten in der Weidend der Deputation, durch Herrn Bauninspektor Welsh mündlich übermitteln, entgegen zu nehmen. Alle Forderungen seien abgelehnt worden, führte der Herr Bauninspektor aus, nur eine Vergünstigung sei erteilt worden, nämlich, daß Festtage, die in die Ferienwoche fallen, bezahlt werden sollten. Nach den für den Erholungsurlaub geltenden Bestimmungen soll der Lohn weiterbezahlt werden. Hatte aber ein Ar-

beiter das Recht, daß in seine Urlaubswoche ein Festtag fiel, so wurde ihm ein Tag weniger vergütet. Eine Lohnzulage könnte die Deputation nicht gewähren, da sie hierüber nicht allein befände. Und übrigens gingen wir nun auch wieder besseren Zeiten entgegen und die Lebensmittelvermehrung usw. wäre nicht mehr so schlimm und alles würde wieder billiger werden. (1) Unter keinen Umständen möchten die Arbeiter wieder eine Arbeitszeitverkürzung fordern; denn die Behörde habe festgestellt, daß im Jahresdurchschnitt die Arbeitszeit 9 Stunden 13 Minuten betrage. (Im Sommerhalbjahre beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, im Winter weniger.) Außerdem seien auch die anderen Deputationen, z. B. Bau-, Stadtwasser-, Kunst und Handel und Seinfahrt, entschieden gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit. Zum Schluß habe Herr Welsh auf die große Vergünstigung hingewiesen, die alle der Deputation für das Beleuchtungswesen unterstehenden Arbeiter genießen hinsichtlich der späteren Zuwendungen aus der Pensionskasse der Gaswerke. Damit sollten sich alle trösten. Außerdem seien noch einige Nebenpunkte, so z. B. bezüglich der Sonntagsarbeit, erörtert worden. Der Herr Bauninspektor habe beispielsweise auf Anfrage erklärt, daß der reguläre Arbeitstag an Sonntagen nur acht Stunden betragen solle. Wenn etwa neun Stunden gearbeitet worden seien, sollten elf Stunden bezahlt werden. Dies letztere mögen sich die Arbeiter merken, da in der Praxis zuweilen die Sonntagsarbeit zu ihrem Nachteil berechnet wird. Den Ausschußmitgliedern war es nun nicht möglich, auf die von ihnen im März gestellten Anträge näher einzugehen; denn die Deputation hatte ja schon entschieden. Nur auf die Bemerkung des Herrn Welsh, daß nun bald alles wieder billiger werde, konnte ein Kollege aus seiner eigenen Erfahrung erwidern, daß davon nichts zu merken sei. Im Gegenteil! Der Hauswirt habe ihm die Miete erst jetzt wieder um 20 Mk. angehoben, mit der Begründung, daß alles so teuer sei und es auch bleiben werde.

In diesen Bericht knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion. Von allen Seiten wurde erklärt, daß die Stellung des Arbeiterausschusses doch wohl eine andere sei, als die, welche die Deputation ihm zuweise. Im Bescheide entgegenzunehmen, brauche man keine besondere Mürberheit. Das könne durch den Berichtsträger oder durch Anschlag ebenso gut besorgt werden. Die gesamte Mitarbeiterchaft müsse verlangen, daß mit dem Ausschuss, als die berufene und von beiden Seiten anerkannte Vertretung, verhandelt werde, und daß das, was der Ausschuss vorbringe, Beachtung und Würdigung finde. Vor allen Dingen sei es ungebührlich, den Arbeiterausschuß durch einen Beamten wie Udensteker abfertigen zu lassen, und es sei Pflicht der Deputation, mit ihm als einem gleichberechtigten Faktor, soweit das Lohn- und Arbeitsverhältnis in Frage komme, zu verhandeln, bevor eine Entscheidung falle. Könne die Deputation nicht allein entscheiden, dann solle man Verhandlungen mit der Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten in die Wege leiten. Diese Verhandlung aber, wie sie jetzt beliebt werde, können die Arbeiter sich nicht mehr gefallen lassen. Die Prophezeiungen des Herrn Welsh, daß nun bald alles wieder billiger werde, konnte kein Mensch ernst nehmen. Die Beamten würden sich wohl mit einer solchen Preisfestsetzung nicht haben trösten lassen. Die Deputation habe ja viel Geld übrig, wenn sie Arbeiten an Privatunternehmer verberge. Da könne die Arbeit noch einmal so teuer werden, da spiele Geld keine Rolle, aber Staatsarbeiter lasse man mit ihren Familien lieber darben. Ueber die schlechten Zeiten helfe auch der Hinweis auf die Pensionskasse der Gaswerke nicht hinweg. Was letztere anbetriffe, so könne man überhaupt nach den Erfahrungen der letzten Zeit darauf so große Zukunftshoffnungen nicht setzen.

Die Arbeitszeit müsse im Sommer auf neun Stunden herabgesetzt werden. Wenn wirklich ein geringerer Jahresdurchschnitt sich ergeben sollte, so brauche der Staat als Arbeitgeber sich dessen wahrhaftig nicht zu schämen. Einige Kollegen, die erst nach 10 Uhr in der Versammlung erschienen, beschwerten sich, daß sie bis 12 Uhr bezw. noch länger arbeiten mußten. Dies konnte gar nicht so selten vor. Die Deputation solle doch davon Kenntnis nehmen, daß ein Arbeiter, der im äußersten Einsattel wohne, nach dem äußersten Willwärders Anschlag geschickt werde. Wer in Mothensburg wohne, werde oft nach der Ahlenborst oder nach Elsdorf dirigiert usw. In der Tat sei mancher Arbeiter gezwungen, um 1 Uhr morgens aufzubrechen, damit er um 6 Uhr an seiner Arbeitsstelle sei, und des Abends um 9 Uhr oder 10 Uhr komme er erst wieder von der Arbeit heim. Die Mittagspause könne unter diesen Umständen auch nicht so ausgemittelt werden, wie es nötig wäre. -- Mit großer Bitterkeit sprachen noch viele Arbeiter davon, daß der Senat so geringes Entschließen habe. Da sei jeder amerikanische Großindustrielle ein besserer Arbeitgeber als der Staat.

Konnte noch eine Aussprache darüber stattfinden, wie der Arbeiterausschuß arbeiten solle, und daß das Experiment eines Ausschußmitgliedes auf eigene Faust nicht abbilligt werden könne, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die heutige stark besuchte Betriebsversammlung der Arbeiter des öffentlichen Beleuchtungswesens erklärte sich mit dem ablehnenden Bescheide der Deputation nicht zufriedenge stellt und bedauert, daß dem Arbeiterausschuß nicht Gelegenheit gegeben worden ist, mit der Deputation über die einzelnen Anträge zu verhandeln. Mit Rücksicht darauf, daß viele Arbeiter des öffentlichen Beleuchtungswesens beider Abteilungen oft 11 bis 16 Stunden des Tages unter-

was sind, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit unter allen Umständen anzustreben. Insbesondere wäre auch eine Regelung der Arbeitszeit dergestalt sehr wünschenswert, daß die Lage der Wohnung und Arbeitsstätte eingemessen berücksichtigt und Arbeiter nicht immer auf das entgegengesetzte Ende der Stadt gezwungen werden. Die Versammelten sind überreicht, zu hören, daß die Deputationen an eine baldige Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere an eine allgemeine Senkung der Lebensmittel- und Mietpreise glaubt. Das steht mit den Tatsachen in so schreiendem Widerspruch, daß der Arbeiterausschuß beantragt wird, von neuem an die Deputation heranzutreten, jedoch Aufnahme der Verhandlungen über die in diesem und vorigem Frühjahr gestellten Anträge. Der Arbeiterausschuß möge vor der Deputation den schlüssigen Beweis führen, daß wir unhalten mit Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt zu rechnen haben, die sich infolge der Zollgesetzgebung eher verschärfen als nachlassen werden. Mit Rücksicht auf die neue Lohnregulierung auf den Gaswerken ist zu beantragen, daß alle Arbeiter des öffentlichen Bedienungsbereichs in Wochenlohn gestellt werden, bei einer mindestens 10prozentigen Aufbesserung. Die Versammelten verpflichten sich, durch festen Zusammenhalt in der Organisation den Arbeiterausschuß in seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der städtischen Abfuhranstalt in Braunschweig.

Zu den schwersten und gesundheitsgefährlichsten Arbeiten gehört die Tätigkeit bei der Abfuhranstalt. Die ungelohenen Stadtrassen, die bei der Arbeit entstehen und in die Abwasserorgane der Volkstätigen gelangen, sowie die in dem Müll enthaltenen überlebenden Abfallstoffe müssen auch den gesunden und kräftigsten Menschen in kurzer Zeit ruinieren. Nun hat ja allerdings in jeder Arbeiter, der bei der Abfuhranstalt in Arbeit tritt, von vornherein damit zu rechnen, daß dort nur schmutzige, gesundheitsgefährdende Arbeit vorhanden ist. Das rechtfertigt aber noch lange nicht das Verhalten der Braunschweiger Stadtverwaltung, diese Arbeiter ganz besonders durch übermäßig lange Arbeitszeit und geradezu erbärmlich niedrige Löhne auszubehalten. Die Stadtverwaltung hat sich wohl gekümmert, diesen Arbeitern Stundenlöhne zu zahlen? Man hat nämlich Monatslöhne eingeführt. Das wäre soweit recht gut, wenn nur die Höhe der Löhne nicht so traurig wäre. Es dürfte wohl etwas schwer sein, bei der Abfuhranstalt Arbeiter zu erhalten, wenn ihnen bei Eintritt der Arbeit mitgeteilt würde, wie hoch der Lohn pro Stunde ist.

Die Arbeitszeit beginnt um 4 Uhr morgens und endet erst um 7 Uhr abends. Sonntags müssen sie ebenfalls zur Stelle sein bis 8 Uhr morgens. Nur zur Abwechslung einmal müssen die Arbeiter jeden dritten Sonntag von morgens früh bis Montagabend 7 Uhr in einer Tour im Dienste sein!

Als neben der ausgebehaltenen Arbeitszeit in der Woche eine ununterbrochene Dienstzeit von über 36 Stunden jede dritte Woche! Dafür erhalten die Arbeiter den horrenden Lohn von 75 Mk. pro Monat. Das ist ein Tagelohn von 2,50 Mk. oder 17,50 Mk. pro Woche. Der Stundenlohn beträgt demnach, da im Durchschnitt wöchentlich 100 Stunden Dienst ist, 17½ Pf. pro Stunde! Das erachtet die Stadtverwaltung Braunschweig als ein genügendes Äquivalent für eine derartig schwierige gesundheitsgefährdende Arbeit.

Man halte sich im Gegensatz hierzu einmal die Gehaltsätze und Arbeitszeit des Herrn Bürgermeisters sowie der übrigen Magistratsmitglieder vor Augen. Hat bisher noch keiner der Herren jemals darüber nachgedacht, und ist noch keinem bisher das Bewußtsein gekommen, daß die Arbeitszeit dieser Arbeiter eine viel zu lange und daß die Löhne unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen viel zu niedrig sind? Daß sie für die geleistete Arbeit in gar keinem Verhältniß zu bringen sind? Glauben die Herren etwa, daß die Arbeiter nicht ebenfalls Menschen sind, so gut wie sie, mit denselben Gefühlen und denselben Empfindungen. Die Arbeiter müssen bei einer derartig schädlichen, schweren, langen Arbeitszeit dem Körper reichliche und kräftige Nahrung zuführen, damit die Arbeitskraft länger erhalten bleibt. Wo aber soll die vermehrte Ausgabe, die die reichliche kräftige Nahrung verursacht, hergenommen werden? Der jetzige Lohn langt noch nicht einmal dazu aus, die allernotwendigsten Ausgaben davon zu bestreiten. Die Folge dieses Missetandes ist dann, daß die Frauen, die Mütter der Kinder, gezwungen sind, ebenfalls mitzuarbeiten. Dadurch sind die Kinder nur zu oft den ganzen Tag sich selbst überlassen. Der Mann findet des Abends kein gemütliches Heim, wenn er übermüdet von der langen Arbeitszeit nach Hause kommt, und das Familienleben ist zerstört. Für Erhöhung der Arbeitslöhne ist kein Geld vorhanden, während man sonst zu ganz richtigen An-

lässen sich gar nicht so niedrig zeigt. Eine ordentliche Lohn-erhöhung ist hier dringend notwendig. 100 Mk. pro Monat sind unter den heutigen Verhältnissen immer noch als recht bescheiden zu betrachten und im Verhältniß zu der langen Arbeitszeit immerhin noch niedrig.

Aber nicht nur die Löhne sind mangelhaft, sondern auch noch verschiedene andere Einrichtungen erheischen dringende Abhilfe. So vor allem die Was- und Badevorrichtungen. Bade-einrichtungen sind wohl da, aber es kann sie keiner benutzen! Die Baderellen dienen zu allem Möglichen als Aufbewahrungsort, nur nicht zu dem Zweck, wozu sie geschaffen sind. Ebenso ist die Zahl der vorhandenen Reichbetten völlig ungenügend, es müssen mehrere Mann ein und dasselbe Reichbett benutzen! Es ließe sich hier mit geringer Mühe Wandel schaffen und jwiel Reich-betten anschaffen, wie Arbeit vorhanden sind. Es wäre dies eine sehr geringfügige Ausgabe, und dem Uebelstande wäre abge-holfen.

Ein weiterer unhaltbarer Zustand ist, daß die Arbeiter ge-zwungen sind, wenn sie den langen Sonntagsdienst haben, sich mit drei Mann in ein Bett zu teilen, so daß der Arbeiter das von dem vorübergehenden benutzte Bett wieder benutzen muß usw. Das ist ein von der Stadtverwaltung geschaffener Zustand, der in hygienischer Hinsicht zu ernten bedenten Anlaß gibt. Hier ist eine schnelle Abhilfe dringend notwendig. Wie es jetzt ist, können sehr leicht Krankheiten von einem auf den anderen übertragen werden und dadurch auch die Familienangehörigen des betreffenden Arbeiters mit infiziert werden. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einem städtischen Betriebe derartige Mißstände herrschen. Wenn die Stadtverwaltung ihre Betriebsweise nicht anders einrichten will, dann ist es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß jeder Arbeiter sein Bett hat. Der Stadtverwaltung sei aber hiermit gesagt: durch derartige Maß-nahmen schafft man keine „zufriedenen“ Arbeiter. Es ist bisher sehr viel geschieht von der Stadtverwaltung, es gibt dabei in Zu-kunft noch sehr viel auf zu machen den Arbeitern gegenüber. Aber auch denjenigen Arbeitern, die bisher in Indifferentismus und Gleichgültigkeit verbarren, sei hiermit gesagt, daß sie einen großen Teil Schuld an den jetzigen Zuständen mittragen. Einem jeden muß schon längst das Bewußtsein gekommen sein, daß durch das bisherige Verhalten nicht das geringste an den jetzigen Zuständen verbessert ist; es wird auch in Zukunft weiter so bleiben, wenn die dort Beschäftigten nicht selbst energisch auf eine Verbesserung drängen. Erfolgreich dagegen anzukämpfen ist aber nur möglich in einer guten Organisation. Daher, ihr Arbeiter der Abfuhr-anstalt, tretet alle ein in den Verband der Gemeinde- und Staats-arbeiter, nur dann werdet ihr eine Verbesserung eurer Lage er-möglichen!

J. Meißner

Die Allgemeine Arbeits-Ordnung der Stadt Rixdorf.

111.

Nach der neuen Arbeitsordnung ist das Wochenlohn in ihm nicht gänzlich ausgeschlossen. Es hat den Anschein, als ob man sich die Gewährung desselben auf faktulative Basis vorbehalte, um diese oder jene Arbeitergruppe damit zu begünstigen. Es wird nämlich bestimmt, daß die im Monate oder Wochenlohn lebenden Arbeiter die entsprechend der Eigenart des Betriebes geforderte, durch den Dienstplan festgesetzte Sonn- und Feiertagsarbeit ohne Anspruch auf eine den vertragmäßigen Lohn übersteigende Vergütung zu leisten haben; nur außerhalb des Dienstplans von ihnen angelegte Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 25 Proz. Aufschlag vergütet. Andererseits liegt Grund zu der Annahme vor, daß der Magistrat den Begriff des Wochenlohns überhaupt nur bei den kontinuierlichen Betrieben als berechtigt anerkennt. Eine Äußerung der Verwaltungsleiter der Gaswerke bei der Verbesprechung mit den Arbeitervertretern, welcher Stadtrat Dr. Gludsmann zustimmte, spricht dafür. Beide Herren waren in der merkwürdigen Ansicht, daß im Wochenlohn eine sieben-tägige Arbeitsleistung ohne weiteres liegt, aus welchem Grunde, folgten sie allerdings nicht. Das ist ja auch nicht möglich; denn nirgends in der Privatindustrie, wo Wochenlohn besteht, tritt eine solche Auffassung zutage. Auch die Magistratsbegrenzung spricht von der Notwendigkeit eines Unterchiedes „zwischen den Stunden-lohnarbeitern und den Arbeitern, die im Monats- oder Wochenlohn stehen“, da bei der Normierung des Lohnes für die letzteren der Sonntag schon mitzählt. Diese Interpretation ist absolut falsch, und es wird Aufgabe sein, den Ausfluß aus der Arbeitsordnung sobald als möglich herauszubringen. Jedes Tage Arbeit und einen Tag Ruhe dieser Grundsatze gilt hier wie da und in eine Winter-wirtschaft, die auch in Rixdorf Verständnis finden muß. Einzige richtig und unbedingt berechtigt ist daher die Forderung der Arbeiter, daß der nächste Arbeitstag bezw. die nächste Schicht in jedem Fall mit entsprechendem Aufschlag zu entschädigen ist; denn

die Arbeiter kommen eben alle um ihren Rubeltag. Ebenso ist es mit der Heberarbeit „außerhalb des Dienstplans“, die für Wochenlohnarbeiter nur mit 25 Proz. extra bezahlt ist. Sie ist im Effekt für alle Arbeiter von gleicher Wirkung, müßte also nach den Bestimmungen des § 23 für alle samt und sonders mit 25 Proz. für Heberstunden und 50 Proz. für Sonn- und Feiertagsarbeit bezahlt werden. So himmelstürmend sind doch letztgenannte Aufschläge auch nicht, daß sie noch willkürlich herabgedrückt werden müssen.

Für das Pflegepersonal wird jede Entschädigung für Heberzeit- und Sonntagsarbeit ausdrücklich ausgeschlossen — eine Maßnahme, welche dem verdammenswerten System des Kost- und Logiszwanges entspringt und an welchem die „sozialen“ Stadtverwaltungen mit aller zu Gebote stehenden liberalen Grundfalschheit festhalten — wie Figure zeigt: auch Nirdorf. Wie lange wird die Eifersucht und Verbargie des Pflegepersonals noch andauern, um solche unwürdigen Arbeitsverhältnisse ertragen zu können?!

Vermünftig ist der § 24, nach welchem der Lohn Freitags, und zwar während der Arbeitszeit, ausgezahlt wird. Die Lohnlisten werden am Abend desjenigen Tages geschlossen, welcher durch einen Werktag vom Zahltag getrennt ist.

Unter dem Titel „Besondere Vergünstigungen“ behandeln die §§ 28-33 die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen. Auf diese sind im allgemeinen unsere Stadtverwaltungen bekanntlich nicht wenig stolz, obwohl manches darunter rubriziert wird, was gar nicht mehr als „Vergünstigung“ anzusprechen ist, nachdem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches als Verpflichtung des Arbeitgebers anerkannt hat, dem Arbeiter den Lohn „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ weiterzugeben, wenn dieser „durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird“. Daß das Gesetz auch Sonderabmachungen neben dem § 616 zuläßt, ändert an der Anerkennung des ausgesprochenen Prinzips nicht das geringste. Es ist daher gar kein Anlaß zu besonderem Stolz für die Städte, sondern man kann das nur bescheiden nennen, wenn der von den bürgerlichen Parteien im Reichstage zum Gesetz erhobene § 616 durch die eigenen Gemeindegemeinschaften in den Stadtverwaltungen im Stiche gelassen wird. Diesen Spuren ist auch — und zwar nicht etwa errösend — der Nirdorfer Magistrat gefolgt und hat den genannten Paragraphen außer Kraft und dafür ihm genehme „Vergünstigungen“ gesetzt.

Sonderbar muß es an, wenn an der Spitze dieser „Vergünstigungen“ eine vom sozialen Gesichtspunkt aus so selbstverständliche Maßnahme steht wie die Verabfolgung der in die Woche fallenden Feiertage. Gewiß: gegenüber dem bisherigen Zustand ist die Durchführung ein erfreulicher Fortschritt, der eine nicht zu unterschätzende Festigung des Arbeiterbudgets bedeutet; aber eine Gunst liegt darin wahrhaftig nicht. Die als Vorbedingung daran geknüpften Maximen einer einjährigen Dienstdauer ist somit unhaltbar; denn jede Arbeiterfamilie muß bei Lohnabzug infolge der durch Feiertage erzwungenen Arbeitsruhe den Schwachmännern Strafen anziehen. Auch Ungerechtigkeiten der schlimmsten Art ergeben sich aus der Einschränkung und in Verbindung mit der in richtiger Monotonie getroffenen Bestimmung, daß für die an den gedachten Feiertagen geleistete Arbeit außerdem der vertragsmäßige Lohn gezahlt wird. Daraus folgt, daß der mehr als ein Jahr im städtischen Dienst stehende Arbeiter neben dem Tagelohn für den Feiertag den vertragsmäßigen Lohn, d. h. Lohn plus Feiertagszuschlag, erhält, während der noch nicht ein volles Jahr Beschäftigte mit dem letzteren zufrieden sein soll, obwohl dieser wie jener seine Arbeit leisten muß.

In den §§ 29 und 30 ist der Magistratsbeschluss vom 21. Dezember 1906 aufgenommen worden. Danach wird im Falle einer durch Krankheit oder Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit ein Zuschuß zur Krankenlattenunterstützung gezahlt, und zwar soviel, daß der Arbeiter drei Viertel des in den letzten drei Monaten verdienten Durchschnittslohnes erhält. Die Dauer erstreckt sich für Arbeiter, die noch nicht 52 Wochen beschäftigt sind, auf zwei Wochen, für die mit mehr als 1 Jahr Dienzeit auf 4 Wochen und für die mit mehr als 2 Jahre Dienzeit auf 6 Wochen. Die gleiche Unterstützung wird bis zu 13 Wochen gewährt:

- a) wenn die Arbeitsunfähigkeit die Folge eines unverschuldeten ereigneten Betriebsunfalles ist;
- b) allgemein den seit einem Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern, falls ihnen die Unterstützung von Angehörigen obliegt, deren Unterhalt sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienste bestreiten haben.

Als Krankheit im Sinne dieser Vorschriften soll bei den Arbeitern auch Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett gelten.

Die Schlussbestimmung des Paragraphen, in der sich die Stadtgemeinde trotz der zunehmenden Zuschußzahlung das Recht auf Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausdrücklich vorbehält, gab den Kollegen bei der gemeinsamen Aussprache Anlaß zur Charakterisierung der Geselligkeit, erkrankte Arbeiter möglichst abzulassen. Sie beantragten infolgedessen Streichung des Vorbehalts. Stadtrat Dr. Glücksman sprach demgegenüber zwar mit aller Bestimmtheit aus, daß wegen Krankheit niemand entlassen werden soll; weshalb er trotzdem dem Wunsche der Ar-

beiter nicht Gehör schenkte, bleibt unverstänlich. Es bleibt daher Aufgabe der Kollegen, unter Bezug auf die Erklärung des Magistratsvertreters, Heberarbeits nachdrücklich zu bekämpfen.

Der Versuch, den Zuschuß im Krankheitsfalle bis zur vollen Höhe des Durchschnittsverdienstes heraufzusetzen, gelang nicht. Es mußte nicht der Hinweis auf Berlin und die anderen Vororte, wo dies durchgeführt ist; es half auch nicht der Nachweis völliger Analogie der hier in Frage kommenden Verhältnisse mit den im § 30 angezogenen. Dieser ordnet nämlich an, daß den zu einer militärischen Friedensübung eingezogenen Arbeitern, die Angehörige zu unterhalten haben, ein Zuschuß zum Sold und zur gesetzlich zustehenden Unterstützung bis zum vollen Durchschnittslohn ausgezahlt wird. Das ist sehr richtig; ebenso, ja noch mehr ist aber auch bei der Familie des erkrankten Arbeiters der gleiche Zuschuß am Platze. Der Magistrat wollte das nicht einsehen, obwohl man der Beweisführung der Kollegen nur ein verlegenes Schweigen entgegenzusetzen vermochte.

Den Urlaub behandelt § 31. Der bisher übliche Sommerurlaub von 4 Tagen nach 5jähriger, von 1 Woche nach 10jähriger Dienzeit hat eine Erweiterung erfahren. Es werden jetzt 3 Tage nach 3jähriger, 5 Tage nach 5jähriger Dienzeit und mit jedem weiteren Dienstjahr 1 Tag mehr bis zur Höchstzahl von 10 Tagen gegeben. Dieser Urlaub muß in der Regel in die Zeit zwischen 15. März und 15. Oktober fallen. Dem Arbeiter ist ferner unter Fortzahlung des Lohnes Urlaub zu gewähren, wenn staatsbürgerliche Pflichten als Zeuge im Gewerbegericht, als Schöffe, Gewahrgänger, Militärsachen, Wahlen usw. es erheischen. Auch aus sonstigen „triftigen Gründen“ soll dies geschehen; dies ist aber sehr problematisch, da der Betriebsleiter nach „pflichtgemäßem Ermessen“ darüber zu entscheiden hat. Eine brauchbare Definition werden hier erst die Arbeiter erkämpfen müssen. Um sie aber ja nicht zu sehr in Sicherheit zu wiegen, bleibt die Entziehung der ganzen Verantwortlichkeit aus irgendwelchem Grunde als Damoklesschwert über ihrem Kopfe hängen; denn der Rechtsanspruch auf Urlaub bleibt ausgeschlossen.

Für die Gewährung von Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung verweist § 32 auf den besonderen Gemeindebeschluss vom 15. März 1906 und dessen Ergänzung vom 15. Februar 1908.

Bei der Berechnung der Dienstdauer für alle diese „Vergünstigungen“ kommen unverschuldeten Behinderungen (Krankheit, militärische Übungen, Betriebsstörungen) nicht als verkürzend in Betracht; nur wenn sie innerhalb eines Jahres länger als 3 Monate dauern, wird der darüber hinausgehende Teil nicht mitgerechnet.

Die Vorschrift für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses weist einen Mangel auf, indem sie nicht der Gewerbeordnung Rechnung trägt. Erst nach zweijähriger Dienzeit tritt die vierzehntägige Kündigung in Kraft, während vordem eine solche ausgeschlossen ist. Man hat sich also auch hier über die Gesetzgebung einfach hinweggesetzt. Sonst ist im § 36 ein bemerkenswerter Fortschritt zu verzeichnen, indem die Kündigung und Entlassung von Mitgliedern eines Arbeiterausschusses oder von länger als 10 Jahre beschäftigten Arbeitern nur durch Verfügung des Magistrats möglich ist. Es ist das eine gewisse Sicherheit, insbesondere für Ausschussmitglieder, die in aufrechter Weise ihre Kollegen vertreten.

Die Einrichtung der Arbeiterausschüsse wird durch die §§ 43 und 44 geregelt. Ein solcher muß gebildet werden für jeden Betrieb, der mehr als 50 Arbeiter dauernd beschäftigt. Die Derabsetzung dieser Ziffer auf 30, ein Vorschlag der Arbeiter, wurde nicht akzeptiert. Für mehrere Betriebe mit gleichen oder ähnlichen Interessen, auch desselben Dienstzweiges, kann ein gemeinschaftlicher Ausschuss gewählt werden. Auch dies muß geschehen auf Antrag der Mehrzahl der Arbeiter dieses Betriebes, wenn diese wieder zusammen 50 an der Zahl sind und wenn der Magistrat die Zusammengehörigkeit der betreffenden Betriebe anerkennt.

Zur Beratung und Regulierung von Fragen, welche die Gesamtinteressen der städtischen Arbeiter betreffen, und zur Anhörung über Abänderungen des Arbeitsvertrages können sämtliche oder mehrere Ausschüsse zu gemeinsamer Sitzung zusammengetreten oder vom Magistrat einberufen werden. Hierzu senden die Betriebe, welche keinen Ausschuss haben, aber mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, ebenfalls einen Vertreter, der von den Arbeitern zu wählen ist. Auf Verlangen von drei Arbeitern muß diese Wahl vom Betriebsleiter anberaumt werden.

Heber Zusammenfassung, Amtsdauer, Befugnisse und Geschäftsordnung der Ausschüsse bestimmt die Arbeitsordnung nichts; darüber sollen besondere Satzungen ergehen. Alles in allem kann der Ausbau der Arbeiterausschüsse in der vorliegenden Art nur begrüßt werden, da durch die vereinigten Ausschüsse einheitlicheres Handeln möglich sein wird, sofern natürlich nicht diese Möglichkeit in schärfster Art unterbunden wird. Tagelohn anzukämpfen wird Aufgabe der organisierten Kollegenschaft sein.

Eine Lücke, die auszufüllen den Arbeitern durch entsprechende Vorschläge nicht gelang, ist in der Arbeitsordnung das Fehlen einer Arbeitsschutzbestimmung. Wie notwendig eine solche ist, um die in einem städtischen Betriebe entlassenen Arbeiter in einem anderen unterzubringen, steht außer Zweifel. Der Magistrat war aber hierzu nicht zu bewegen, sondern erklärte den allgemeinen

städtischen Arbeitsnachweis für ausreichend, obwohl der Gaswerksdirektor selbst zugeben mußte, daß er die von dort vermittelten Leute nicht brauchen kann und bei Vakanz sich anderweit bemühen muß.

Ziehen wir das Fazit aus der ganzen Arbeitsordnung, so muß ja von vornherein festgestellt werden, daß derselben natürlich noch viele und erhebliche Mängel anhaften. Sie ist noch weit entfernt von dem von uns ausgearbeiteten und feinerzeit den Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins eingereichten Entwurfe. Nichtsdestoweniger darf man sich bei Würdigung des Ganzen nicht der Einsicht verschließen, daß eine ganze Reihe Verbesserungen herausgesprungen sind, ganz zu schweigen von dem Wert einer allgemeinen Arbeitsordnung an sich. Der finanzielle Effekt für die Arbeiter ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle, welche die durch die neue Arbeitsordnung entstehenden jährlichen Mehrkosten nachweist:

Ab. Nr.	Betrieb	Mehrkosten				Sa.
		Feriertage M.	Urlaubsverbesserungen M.	Verlängerte Arbeitszeit vor Sonn- und Feiertagen M.	Sonntagsarbeit M.	
1	Nochbauamt.	928,20	80,70	209,27	490,08	1108,25
2	Ziehbauamt.	1563,—	265,—	1515,—	13,—	3356,—
3	Straßenreinigung (Omnibusbetr.)	4342,—	2500,—	702,—	—	7544,—
4	Ziehdhöfe	—	100,—	150,—	—	250,—
5	Kranenanstalt	155,60	50,—	—	—	205,60
6	Gasanstalt	4150,—	1300,—	—	—	5450,—
		10538,80	4295,70	2576,27	503,08	17913,85

Natürlich bleibt trotz alledem noch viel zu ändern und bessern übrig, sollen die Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter Kirdorfs billigen Ansprüchen gemäß gestaltet werden. Das zu erreichen bezw. zu erkämpfen, muß das Ziel der Arbeiter sein. Einmütigkeit und Stärke in der Organisation werden sie, so wie bisher, weiter dem entgegenführen.

Aus dem Betriebe des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks in Köln.

Wenn irgendwo nach dem Grundsatz gehandelt wurde, daß der Arbeiter eine bloße Nummer ist, so in dem der Kobelregung und öffentlichen Beleuchtung der Stadt Köln. Rücksichtslos und mit teuflischer Monotonie wurde jede freiere Regung der Arbeiter niederzuhalten versucht. Um so höher standen und stehen heute noch die Aktien der Herrn Meister. Das weniger im Interesse des Betriebes als in ihrem eigenen Interesse gelegene Regiment einzelner Meister nahm um so ungehöriger seinen Fortgang, je mehr man sich der persönlichen Geneigtheit des Herrn Inspektors verschickte. Beschwerden einzelner Arbeiter prallten an der Unberücksichtigung der vorgelegten Herren wirkungslos ab. Die Kollegen lebten in einem seltenen Fatalismus dahin, widerstandslos ließen sie alles über sich ergehen. Ohne Widerspruch machten sie die oft umfangreichen Privatarbeiten ihres Herrn Meisters, um dafür getreten und geschunden zu werden. Ein System der maßlosesten Entwürdigung unserer Kollegen machte sich breit, die knechtische Ergebung wurde geradezu zur Signatur des Arbeiters. Verschärflicher verlangten wir die Reformierung des Beschwerderechtes. Man ist nicht darauf eingegangen. Jetzt wieder liegt ein diesbezüglicher Antrag unsererseits vor. Um die Notwendigkeit der Errichtung unparteiischer Beschwerdekommisionen darzulegen, waren wir vermessen genug, etwas den Vorhang über die zutage tretenden Zustände zu lüften. Uns lag daran, der Stadtverwaltung als auch der Einwohnerschaft die Folgen eines Systems vor Augen zu führen, deren Wurzeln die Unfreiheit der Arbeiter und deren mangelndes Vertrauen zum offiziellen Verwaltungskörper hinauf bis zum Direktor sind.

Der Schaulap ist die Meldestelle West (Lütticher Straße) des G. und W. W. Durch eine Anzeige einiger Arbeiter mußte das dem Meister Klentje unterstellte Magazin einer Revision unterworfen werden. Es wurden einige kleinere Uebelstände festgestellt. Damit wollte man die Sache auf sich beruhen lassen. Da sich nun aber einzelne Stadtverordnete, die um die Sache wußten, damit nicht zufrieden gaben, revidierte man zum zweiten Male. Das Ergebnis war nun ein anderes. Es fand sich eine ganze Menge Materialien, so Messingarmaturen, Blei- und Eisenrohre, Bleiblei und Kitzim, alles Dinge, die nicht registriert waren. Das „Geheimmagazin“ wies ferner einen Mord, angefüllt mit Messingbahnen, auf; letzterer wurde in einem angeblich zu Privatgewinden benutzten Messerschlag gefunden, worin nach dem „Ehrenwort“ des Meisters nichts derlei gelagert sein sollte. Aufsehenerregend versucht man nun, die Sache als harmlos hinzustellen; Uebelstände kämen überall vor. Das sei zugegeben; aber, so fragen wir

die Direktion der Gas- und Wasserwerke, ist es gestattet, Materialien im Werte von Hunderten von Mark ohne zu rapportieren geheim aufzuspeichern? Gewiß nicht und wenn doch, dann danken wir für eine solche Verwaltung. Geht es Arbeiter an, so ist man nicht so weitherzig. Wir erinnern uns eines Falles, wo zwei Arbeiter bei dem Abreißen einer Gasuhr, im Mauerwerk vergraben, eine Blechbüchse mit Geld fanden. Sie konnten der Verführung nicht widerstehen und behielten den Kammion. Die Sache wurde ruckbar, und Herr Teubel entließ die beiden Arbeiter nicht nur sofort aus dem Dienst, sondern übergab sie auch noch dem Staatsanwalt. Die Arbeiter, die sich nachweislich im Dienste gut geführt hatten und noch nie bestraft waren, mußten ihre Tat im Gefängnis büßen.

Daß der Meister Kl. die Materialien nicht etwa deshalb aufspeicherte, um sie vielleicht einmal später dem Herrn Direktor auf den Weihnachtstisch zu legen, ist jedem klar. Ein jetzt auswärts wohnender Arbeiter machte folgende Mitteilung: „Hiermit erlaube ich Endesunterzeichnetem und um gegebenenfalls bereit zu werden: „Seinerzeit machte der Rohrmeister Karl Klentje zu Köln mir und dem Vorarbeiter J. Fr. den Vorschlag, die Materialien aus dem Geheimmagazin zu verkaufen; auf unsere Einwendung, daß dieses strafbar sei, erwiderte Meister Klentje: „Was ist dabei, kommt was raus, so übernimmt einer die ganze Sache auf sich, wenn er dann ein paar Monate gebrummt hat, so können die beiden anderen hier von der Meldestelle so viel Arbeit verschaffen, daß er getrost sich selbständig machen kann.“

Dieser selbe Ehrenmann wußte sich stets unter Mißbrauch seiner ihm unterstehenden Arbeiter Geld zu verschaffen. Er verleitete seine Arbeiter, Privatarbeiten (Gasanschlüsse) zu machen und übergab ihnen großmütig einen Teil des Verdienstes. Aber auch aufs Pumpen verlegte er sich. Einen Vorarbeiter, der die Sparkasse der Arbeiter der Meldestelle West verwaltete, verleitete er ebenfalls, und, um Saisanierungen aus dem Wege zu gehen, übergab dieser dem Kl. die ganzen Einlagen in der Höhe von 300 M. Aber auch mit kleineren Beträgen nahm er fürlieb. Die Arbeiter, die sich anpumpen ließen, sind allerdings nicht ganz schuldlos. Man bedenke aber immer, daß sie sich nur durch ihr Abhängigkeitsverhältnis dem Meister Kl. gegenüber dazu bestimmen ließen. Auch veranlaßte er mitunter Arbeiter, etwaige Trinkgelder mit ihm brüderlich zu teilen. Daß er im sonstigen Leben von den „Teufeln“, den Sozialdemokraten, nichts wissen wollte, ist ganz selbstverständlich.

Mit allen wußte Meister Kl. ein Geschäftchen zu machen. So auch mit der berüchtigten Maßnahme der Direktion, bei restierenden Gebühren Gas und Wasser abzusperrten. Meister Kl. verstand es nun in zahlreichen Fällen, die Absperrbefehle der Direktion zu fertigen. Er „gewährte“ Aufschub, natürlich gegen klingende Anweisung. Die Arbeiter mußten hierbei die Meldestationen abgeben. Besonders waren es Eigentümer oder Eigentümerinnen von Absteigequartieren, die sich dieser rohrmeisterlichen Kuriosität erfreuten. Anfangs Mai vorigen Jahres übernahm Kl. im Auftrage des Vertreters der Rhönirwerke bei Herrn Dr. V. Mozartstraße, den Anschluß eines Gaswerdes. Nach Erledigung des „Auftrages“ schrieb Kl. eine Rechnung lautend auf zwölf Mark. Die Rechnung unterschrieb er, nachdem sich einige Arbeiter verbeten hatten, mit ihrem Namen Insigne zu versehen, mit dem Namen Janßen. Der richtige Vertreter der Rhönirwerke heißt nämlich Jo. Tomm beauftragte er einen Arbeiter, die Rechnung einzufassieren. Bei dessen Mißkehr meinte dann Klentje: „Hat es gut gegangen?“

Trotzdem alle diese Angaben protokolllarisch von der Verwaltung aufgenommen und durch Zeugen bestätigt wurden, hielt man es für angebracht, den Meister noch wochenlang auf seinem Posten zu belassen. Es bedurfte erst einer Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 15. April, um die wenn auch vorläufige Maßnahme dieses Mannes zu bewirken. Der Oberbürgermeister gab zu, daß das Ergebnis der Untersuchung so belastend für den Rohrmeister sei, daß, wenn die Fortsetzung der Untersuchung kein vollständig anderes Bild ergäbe, für den betreffenden Beamten kein Raum mehr im städtischen Dienste bliebe.

Jeder Leser kann sich einen Vers auf den ausgedehnten Musterbetrieb machen. Wie aber eingangs schon gesagt, kam es uns darauf an, das System der Schlotenzucht zu brandmarken, weshalb es auch ganz selbstverständlich war, daß sich die Klagen auszubehnden, einen anderen Herrn als Inspektor Teubel mit der Führung der Untersuchung zu betrauen. Die Verion des Meisters Kl. interessiert uns deshalb nicht an sich, sondern als Typus. Sowie ist sicher: Der Stadtverwaltung als auch der Gasankimwohnerschaft, besonders aber den Arbeitern wurde durch unseren Vorstoß nur gebient. Nun heißt es für die Verwaltung Konsequenzen ziehen, die dahin gehen müssen, daß den Arbeitern mehr Ellenbogenfreiheit gelassen wird. Brecht mit dem System der Revormündung, heißt die Arbeiter zu selbstbewußten Menschen zu erziehen und nicht zu Strebern und Schloten, gebt ihnen eine objektive Beschwerdestanz und es wird unmöglich sein, daß ein Mensch wie dieser Kl. Direktoren, Inspektoren, Konsumenten und Arbeiter jahrelang übers Ohr hauen kann.

Aber auch die Kollegen selbst können hierzu viel beitragen. Besonders jetzt, wo einigermaßen die Bahn frei ist, müssen sie alles stricke zurückweisen, was sie mit ihrem eigenen Gewissen nicht vereinbaren können. Je freier, selbständiger der Arbeiter ist, ein um so besserer Waffengefährte wird er sein im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Und je mehr solcher sind, desto raschere und bessere Erfolge werden uns beschieden sein. S. Sch.

Situationsbericht der Einzelmitgliederschaft Dresden für das 1. Quartal 1908.

Das Wintervierteljahr ist leicht erklärlicherweise immer dasjenige, welches an die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Filiale hohe Anforderungen stellt. Die Zahl der Kranken erreicht in dieser Zeit ihren Höhepunkt, hinzu kommen noch eine große Zahl Arbeitslose. Auch in diesem Winter erreichte die Arbeitslosigkeit unter den städtischen Arbeitern Dresdens einen hohen Grad. Die schonen Reden über das dauernde Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter werden damit auf ihren wahren Wert zurückgeführt.

Gehen wir zunächst auf die finanziellen Verhältnisse etwas näher ein. In der Berichtszeit sind eingegangen an Wochenträgern nebst Ortszuschlägen 8509 Mk., an Eintrittsgeldern 21 Mk. Mit dem Bestand vom vorigen Quartal und diversen kleinen Einnahmen ist eine Gesamteinnahme von 17229 Mk. zu verzeichnen. Die Gesamtausgabe beträgt 10341 Mk. Davon entfallen auf die Erwerbslosenunterstützung 7085 Mk., und zwar 1515 Mk. als Kranken- und 2570 Mk. als Arbeitslosenunterstützung. An die Hauptkasse sind 4497 Mk. gefandt. An Zetelgeld für Mitglieder sind 550 Mk. und als Zuschuß zum Zetelgeld für vorjährige Ehefrauen wurden 59 Mk. ausgezahlt. Die gesamte Unterstützungssumme beträgt demnach 7694 Mk. Eine ganz respectable Summe, die im Laufe eines Vierteljahres zur Auszahlung gelangt!

Auch sonst brachte die Berichtszeit Arbeit in Hülle und Fülle. Es waren 25 Betriebsbesprechungen und 3 Verwaltungssitzungen notwendig. Außerdem fanden noch fünf die Jahreshaushaltsversammlungen, eine große öffentliche Versammlung mit einem Referat des Arbeiterssekretärs Gewissen Wente. In einer öffentlichen Versammlung für das Krankenpflege- und Wadepersonal referierte Gen. Wolf, Naturheilkundiger. Die Zahl der zu unterstützenden Kranken betrug 249, die der Arbeitslosen 139. Beide Ziffern bezeichnen, einen wie hohen Grad die Krankheit und Arbeitslosigkeit hier erreichte.

In den ersten Tagen des Januar machte plötzlich der Rat zu Dresden bekannt, daß am 11. Januar die Neuwahlen der Arbeiterausschüsse vorzunehmen seien. Das sah bald so aus, als wollte man die Arbeiter überrumpeln. Die äußerst komplizierte Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse erfordert nämlich eine Reihe schwieriger und zeitraubender Vorarbeiten. Nach den neuen Bestimmungen sind die wahlberechtigten Arbeiter in zwei Klassen eingeteilt, und für 12 verschiedene Gruppen war je ein Ausschuß zu wählen. Die Gesamtzahl der Vertreter beträgt 60. Für die Verwaltung hieß es also schnell arbeiten. Trotzdem sind allerdings mit Anspannung aller Kräfte die ungeheuren Vorarbeiten erledigt worden, und erfreulicherweise konnten in allen Gruppen organisierte Arbeiter als Vertreter durchgebracht werden. Die Besetzung der einzelnen Gruppen kann eine befriedigende genannt werden. Leider sind die Kompetenzen der Arbeiterausschüsse in sehr engen Grenzen gehalten.

Vierlei Aufgaben barren aber noch ihrer Erledigung. Am Vordergrund steht die Lohnfrage und die Einführung der 8stündigen Arbeitszeit. Bekanntlich haben schon im Sommer vorigen Jahres die Arbeiter aller Betriebe ihre Forderungen in dieser Beziehung eingereicht. Sie sind noch nicht erledigt. Die Arbeiter haben deshalb die neugewählten Ausschüsse beauftragt, mit den einzelnen Betriebsleitungen in Verhandlung zu treten. In den letzten Wochen haben diese stattgefunden. Um es gleich vorweg zu nehmen, irgendein greifbares Resultat haben diese Verhandlungen nicht gezeitigt. Schöne Reden bekamen die Arbeitervertreter zu hören, aber sonst nichts.

Wenn man in die Sitzungsprotokolle Einsicht nimmt, so ist man wirklich erstaunt über so viele Befindungen des bekannnten „Böhmischen“ Der Herr Oberbaureat oder der Herr Stadtrat über die „wohlwollende“ Erörterungen zu, oder „wohlwollende“ Ermahnungen sind ins Auge gefaßt; von diesen Reden wiederum sammelte es nur so in den Protokollen. Leider können davon die Arbeiter nicht satt noch froh werden. Sie wollen eine Erhöhung ihrer Löhne, eine Verkürzung der Arbeitszeit!

Aber dies kann nicht gewahrt werden, weil die Mittel haushälterisch fehlgeleitet seien, sagt man. Das ist schon richtig. Haben denn aber die Arbeiter nicht rechtzeitig ihre Forderungen überreicht, damit sie bei der Aufstellung des Haushaltesplans berücksichtigt werden konnten? Wir sagen ja! Man hat aber die Eingaben ganz einfach nicht beachtet und jetzt stellt man sich so, als ob die durch die Arbeiterausschüsse zur Sprache gebrachten Wünsche etwas ganz Neues bedeuteten! Das ist ein sonderbares Verhalten, welches nicht gerade von „Böhmischen“ zeugt.

Der Herr Oberbaureat Klette bestreitet, daß eine Herabsetzung der Grundlöhne in der Weise stattgefunden habe, wie angenommen wird. Nur neu in Beschäftigung tretende Arbeiter erhielten diesen niedrigen Grundlohn, und dieser sei deshalb niedriger bemessen worden, um den Zubrang von Arbeitskräften zu verhindern (!), da beim Tiefbauamt wenig Arbeit vorhanden sei.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß in städtischen Betrieben der Lohn nach Angebot und Nachfrage geregelt wird, der Herr Oberbaureat Klette hat ihn erbracht. Zum soundsovielten Male schon haben wir nachgewiesen, daß ein großer Teil städtischer Arbeiter als Saisonarbeiter zu betrachten ist. Der Anfangslöhne aber, den die große Stadt Dresden diesen Arbeitern zahlt, ist kein Saisonlohn; er ist 14 Pf. niedriger als der Tariflohn für die Bauarbeiter.

Auch ein Zeichen von Wohlwollen und Sozialpolitik.

Auf Widerstand stößt besonders die Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden. Zu verlangt man von den Arbeitern Garantien dafür, daß bei 8stündiger Arbeitszeit die gleiche Arbeitsleistung als wie bei 10 Stunden erzielt wird. Das ist ein sonderbares Verlangen! Man sollte meinen, die Staat als Arbeitgeberin müßte sich in dieser Frage von sozialen Erwägungen leiten lassen. Von den günstigen Resultaten bei Einführung verkürzter Arbeitszeit scheint man auch noch nichts gehört zu haben. Man würde sonst nicht solche fadenstimmigen Gründe vorbringen. Im Interesse der Gesundheit ist eine Verkürzung der Arbeitszeit aber dringend nötig; denn der Gesundheitszustand der Arbeiterschaft läßt sehr viel zu wünschen übrig. Die Statistik der Betriebskrankenliste der Stadt Dresden für 1907 zeigt dies erneut. Im Jahre 1905 waren erwerbsunfähig krank 41 Proz. der Mitglieder, 1906 ging diese Ziffer auf 42 Proz. herab, 1907 aber stieg sie auf 45 Proz. Die Zahl der Krankheitstage auf 100 Mitglieder berechnet war 1905: 1235 Tage, 1906: 1278 Tage, 1907 aber 1317 Tage. Greifen wir einzelne Betriebe heraus, so stehen an erster Stelle die Gaswerke; besonders aber das Gaswerk Meißel. Die Krankenziffer sieht hier so aus: 1905: 61 Proz., 1906: 64 Proz., 1907: 81 Proz.! Die Zahl der Krankheitstage, auf 100 Mitglieder berechnet, betrug 1905: 1161, 1906: 1521, 1907: 1609 Tage. Noch schlechter schneidet der Kohlenbahnhof ab. 1907 betragen hier die Erkrankungsfälle 91 Proz.! In den übrigen Betrieben ist's nicht viel besser. Das sind fürwahr ungeheure Ziffern und sie zeigen, daß die Arbeitskraft der städtischen Arbeiter im höchsten Grade ausgenutzt wird. In der Generalversammlung der Betriebskrankenliste nahmen denn auch die Arbeitervertreter Gelegenheit, auf diese bedenklich hohen Krankenziffern hinzuweisen. Sie betonten, daß der eigentliche Grund im Arbeitsverhältnis zu suchen sei. Durch Verkürzung der Arbeitszeit und bessere Entlohnung könne diesem höchst ungunstigen Gesundheitszustand jedoch entgegengetreten werden. Da kamen sie aber bei den Vertretern der Stadt schon an. Der Herr Stadtrat Ahlhelm, der Vorsitzende der Kommission, erklärte, wenn die Statistik zur Kritik des Arbeitsverhältnisses benutzt werde, würde in Zukunft keine mehr aufgestellt werden! Dann meinte er, daß die Arbeiter heute nicht mehr so widerstandsfähig wären als früher, auch achteten die Arbeiter zu wenig auf ihre Gesundheit. Es müßten Vorträge gehalten werden darüber, wie der Arbeiter sich seine Gesundheit erhalten könne. Wir meinen, diese Vorträge sind ganz gut und schön, was nützen sie aber, wenn der Arbeiter nicht in der Lage ist, sich der Erhaltung der Gesundheit entsprechend zu nähren, zu ruhen und sich auszuruhen. Gewiß mag es den Herren sehr unangenehm sein, wenn ihnen vorgehalten wird, wie vieles noch im argen liegt. Es ist recht aber, Mittel zu üben, werden sich die Arbeitervertreter nicht nehmen lassen. Man möge nur dafür sorgen, daß ihnen kein Grund zur Kritik gegeben wird.

Wie schon angedeutet, haben die Verhandlungen der einzelnen Betriebsausschüsse ein unbefriedigendes Resultat ergeben. Es kann den Arbeitern nicht damit gedient sein, wenn die Herren Ressortchefs wohlwollende Erörterungen und Ermahnungen in Aussicht stellen. Die Arbeiter wissen ja doch, was sie davon zu halten haben. Weizig ist damit wieder, daß die Arbeiterausschüsse in ihrer jetzigen Gestaltung einen sehr problematischen Wert haben. Jede der Gesamtheit der Dresdener städtischen Arbeiter wird es sein, weitere Maßnahmen zu treffen und dafür zu sorgen, daß auch der nötige Nachdruck vorhanden ist.

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Vericht des Reichsversicherungsamtes 1907. Nach dem Bericht waren 1907 auf dem Gebiete der Unfallversicherung über 20,7 Mill. Versicherte vorhanden. Nach vorläufigen Ermittlungen betrug die Zahl der angemeldeten Unfälle 662.063, die der erstmalig entschädigten Unfälle 111.190, die Summe der gezahlten Entschädigungen 150.629.000 Mk. Das Jahr trahen innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall 27,6 Proz. der Krankenversicherungsmitglieder im Jahre 1906 genossenschaftliche Berufsgenossenschaften in 88.5 Fällen, land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften in 2199 Fällen übernommen. Um die dabei gesammelten Erfahrungen in weiterem Umfange nutzbar zu machen, ist eine be-

sondere Umfrage bei sämtlichen Berufsgenossenschaften veranstaltet worden. Das daraufhin eingegangene umfangreiche Material wird zurzeit bearbeitet.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung waren bis zum Schlusse des Jahres 1907 insgesamt 2053942 Invaliden, Kranken- und Altersrenten anerkannt, von denen am 1. Januar 1908 noch 975060 liefen. In der Reichstagsdebatte über das Reichsversicherungsamt hoben unsere Kameraden Sachse und Que die kolossalen Rentenzuweisungen zur Sprache gebracht und energisch gefordert, mehr Rücksicht auf die Verletten und Invaliden zu nehmen. Auch das Epithem der „Vertrauensleute“ kritisierten unsere Redner lebhaft, sie traten ein für die Einführung der freien Arztwahl in alle Zweige der Arbeiterversicherung. — Ansprüche auf Vertragserrichtung sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres 2031069 anerkannt worden. An die Rentempfänger usw. wurden im Berichtsjahre nach einer vorläufigen Erhebung einschließlich des Reichsausschusses etwa 172 Millionen Mark verausgabt. Der Erlös aus den durch die Post verkauften Vertragskarten stellt sich auf 163461241 Mk. Die gesamte Einnahme der Versicherungsanstalt aus Beiträgen beläuft sich auf etwa 175 Millionen Mark. Hierzu kommen die Zinsen des Vermögens, das am Schlusse des Jahres 1907 etwa 1305 Millionen Mark betrug. Die mit dem Jahre 1897 beginnende Statistik der Heilbehandlung ist bis auf das Jahr 1906 ergänzt worden und umfaßt nunmehr 356834 Personen, deren Behandlung einen Kostenaufwand von 87361371 Mk. erforderte. Zum ersten Male sind für diese Statistik Erhebungen darüber verwertet worden, von welchen Versicherungsträgern und in welchem Umfange unheilbaren Lungentuberkulösen Rentenempfängern die Wohlthaten einer Pflege in Invaliden- oder Siedebäusern gewahrt worden sind. Im Berichtsjahre wurde ein Antrag auf Zulassung besonderer Leistungen zugunsten von Rentenempfängern, Verletzten sowie ihrer Angehörigen (§ 45 des Invalidenversicherungsgesetzes) gestellt und vom Bundesrat genehmigt. Eine Versicherungsanstalt erhielt die Genehmigung, die Angehörigenunterstützung während des Heilverfahrens nach Lage des Einzelfalles bis zum dreifachen gesetzlichen Betrage zu erhöhen. Bei vier Versicherungsanstalten wurde die Geschäftsführung einschließlich der Heilstätten usw. geprüft.

Im Jahre 1907 wurden im ganzen 2155 Personen, darunter 402 unheilbare Lungentuberkulöse, in Invaliden-, Siedeb- und Krankenbäusern usw. verpflegt. Eigene Invalidenbäuser besaßen im Jahre 1907 sieben Versicherungsanstalten und eine Masseneinrichtung. Die Errichtung weiterer eigener Invalidenbäuser ist in Aussicht genommen. Zu gemeinnützigen Zwecken sind aus den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten und der zugehörigen besonderen Masseneinrichtungen bis zum 31. Dezember 1907 leihweise hergegeben worden: 1. für den Bau von Arbeiterwohnungen 195752982 Mk.; 2. zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses 89661908 Mk.; 3. für den Bau von Kranken- und Genußgebäuden usw. sowie für andere Wohlfahrtsanstalten 22706431 Mk. Zusammen 678224111 Mk. Für die Errichtung eigener Kranken-, Genußgebäude, Invalidenbäuser usw. hatten die Versicherungsanstalten bis zum Schlusse des Berichtsjahres 16573524 Mk. verausgabt. Die Vergabe von Anstaltsmitteln auf Erbauereid über die Rindfleischerei hinaus hat das Reichsversicherungsamt im Jahre 1907 in zwei Fällen genehmigt, in einem Falle nach die Beschlußfassung noch aus.

Bei den Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahre gegen 18158 Beschwerden 25927 Verfügungen anhängig. In Vertragserrichtungssachen wurden 199265 beschwerdefähige Beschwerden erlassen. Gegen Schiedsgerichtsurteile wurden 5170 Revisionen in Invalidenrenten, 85 Revisionen in Altersrentensachen, zusammen 5555 Revisionen eingelegt. Zu bearbeiten waren einschließlich der aus dem Vorjahre mündlich übernommenen Revisionen 8819 Invalidenrenten- und 110 Altersrentensachen, zusammen 8989 Sachen. Davon wurden erledigt durch Urteil 5799, auf andere Weise (zurücknahme, Zurückweisung wegen verspäteter Einlegung usw.) 521, zusammen 6323 Revisionen. In 378 Sitzungen wurden 5706 Sachen mündlich verhandelt. Von den 5799 durch Urteil erledigten Revisionen wurden die Schiedsgerichtsurteile in 4518 Fällen bestätigt und in 173 Fällen völlig oder teilweise abgeändert. In 1075 Fällen wurde die Sache an das Schiedsgericht oder an den Vorstand zurückverwiesen.

Zurückweisung weiblicher Versicherter. Es ist bekannt, daß viele Masseneinrichtungen den weiblichen Versicherten nicht besonders günstig sind und zuweilen sogar eine verminderte und im höchsten Grade unzulässige Bewältigungspolitis. Im Statut der Bezirkskrankenkasse für staatlich Angestellte in Hamburg finden wir in § 7, der von der Unterbringung erkrankter Familienangehöriger handelt, die Bestimmung, daß verheiratete weibliche und ledige weibliche Mitglieder keinen Anspruch auf Familienunterstützung haben. In der Hauptsache sollten wohl ledige Mütter mit dieser sehr unbilligen Bestimmung getroffen werden. Aber nicht nur diese werden darunter zu leiden haben, sondern auch verheiratete Mütter, die für ihren Unterhalt selbst sorgen und von Manne getrennt leben bzw. keinerlei Zuschuß erhalten. Da wäre es wohl Aufgabe der Frauen, dafür zu sorgen, daß sie in Generalversammlung und Vorstand Sitz und Stimme erlangen

Aus unserer Bewegung.

München. Eine Demonstrationsversammlung fand am 1. Mai bei den städtischen Arbeitern statt. Gemeindebevollmächtigter Rimmerfall-Pasing referierte über die Bedeutung des 1. Mai. Moll-Sebald berichtete daran anschließend über den gegenwärtigen Stand der mit der eingereichten Denkschrift eingeleiteten Lohnbewegung. Da die Arbeiterausschüsse am 1. Mai noch keine Antwort hatten, so mußte mit Recht die Vermutung entstehen, daß eine Verschleppung der Angelegenheit geplant sei. Es wurde deshalb eine Kommission, bestehend aus den drei Arbeiter-Ausschubvorsitzenden Voderl, Seidl, Werner sowie dem Gauleiter Sebald bestimmt, die folgende, einstimmig zur Annahme gelangte Resolution persönlich dem Herrn Oberbürgermeister Ritter v. Porzsch zu überreichen: „Die heute, den 1. Mai, abends im Hoftheater versammelten, mehr als 700 städtischen Arbeiter protestierten mit aller Entschiedenheit gegen jede weitere Verzögerung der Beschlußfassung über den durch die Verbandsleitung und durch die Arbeiterausschüsse in Vorlage gebrachten Antrag betr. einer Lohnhöhung am 1. Mai 1908. Sie können sich des Eindringens nicht erwehren, daß diese Angelegenheit noch weiter verschleppt werden soll und müssen sich infolgedessen alle weiteren Schritte vorbehalten. Die Versammelten erklären eine recht baldige Beschlußfassung hierüber angeht die wirtschaftlichen Verhältnisse und den in Privatbetrieben üblichen Löhnen im Interesse der Erhaltung des Friedens für notwendig. Zugleich appelliert die Versammlung an alle der Organisation noch fernstehenden Kollegen, sich angesichts des Ernstes der Situation unverzüglich dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, um in einer Organisation vereint um so nachdrücklicher die Interessen der Kollegen vertreten zu können.“ — Der demonstrative Besuch der Mäierversammlung, der Wortlaut der Resolution, sowie die in der ganzen Stadt getriebenen Plakate, durch welche der Öffentlichkeit kundgetan wurde, daß fast alle Privatarbeiter angesichts der mitleidigen Verhältnisse bedeutende Lohn erhöhungen erhielten, während anscheinend der größte Arbeitgeber Münchens — die Stadtverwaltung — anscheinend noch nicht über „Erhöhungen“ hinausgekommen sei, lagen den städtischen Kollegen schwer im Magen. Man war sich klar, daß man die Arbeiterforderungen nicht weiter ignorieren könne. Und da Geld in der Stadtkasse ein rareres Artikel ist, so beschloß man am 5. Mai im Magistrat, es zunächst mit einer Abschlagszahlung von etwa 50000 Mark für das Jahr 1908 zu versuchen. Es sollen davon alle männlichen Arbeiter, die weniger als 4 Mark verdienen, täglich um 20 Pf. in Form einer Zulage aufgeschüttet werden. Arbeiter, die bereits 3,00 Mark haben, erhalten täglich 10 Pf. Wer mehr als 4 Mark hat, soll nichts mehr bekommen. Das ganze soll nur ein Provisorium sein, bis 1. Januar 1909, bis zu welchem Zeitpunkt man die von uns eingereichte Denkschrift, sowie die Arbeitsordnung nebst Lohnstafel durchgearbeitet zu haben glaubt. Hierbei verheißt die sämtlichen Redner, von der Notwendigkeit einer weiteren Lohnhöhung überzeugt zu sein, wofür aber jetzt leider keine Gelder flüssig seien und man deshalb in den nächstjährigen Etat die entsprechenden Summen einsetzen müsse. — Die Kollegen aber können sich trotz all dieser Versicherungen des Eindringens nicht erwehren, als ob die Stadtverwaltung mit diesen 50000 Mark bloß glatt über das Ausstellungsjahr und die Gemeindevahlen hinwegwolltügen möchte. Und schließlich bliebe es dann beim „Versprechen“. Warten wir also vorerst noch die Behandlung der Angelegenheit im Gemeindefollegium ab, die doch schon in den nächsten Tagen erfolgen muß. Dann werden sich auch unsere Kollegen zu der Sache weiter zu äußern haben. An dieser Stelle sei schon auf die Wichtigkeit der nächsten Versammlung hingewiesen. Darum, ihr Münchener Kollegen! Haltes Mut und Gewehr bei Fuß, bis an Ende der Mai ergeht! Bei den hier in Betracht kommenden Verhandlungen wurde ausdrücklich festgesetzt, daß lediglich unser Verband der treibende Meil in der ganzen Angelegenheit ist und daß weder von seitens des christlichen Verbandes noch der mit diesem koalieren „Vereinigung“ städtischer Arbeiter irgendein Antrag vorlag, so daß wir es mit einem unbeschreiblichen Alleinerfolg unseres Verbandes zu tun haben. Entspricht der Magistratsbeschluss auch unseren Forderungen nicht, so werden wir die Sache schon energisch weiter vorwärtstreiben.

Hamburg. Für die Arbeiter des Polanischen Gartens ist seit dem 22. April d. J. der Lohn neu reguliert worden, nachdem im verfloffenen Sommer der Mindestlohn eine Erhöhung von 3,60 Mk. auf 3,50 Mk. erfuhr und Erhöhungen bis zu 1,20 Mk. vorgesehen waren. Jetzt gilt das erste Jahr als Probejahr bei einem Tagelohn

von 3.40 Mk., dann kommt der Arbeiter in Wochenlohn. Der Wochenlohn beträgt 24 Mk. und steigt nach je drei Jahren um 2 Mk., bis nach zehn Jahren der Höchstlohn von 30 Mk. erreicht wird. In einem Punkte ist diese Lohnordnung besser als die der Stadtämterkammer und der Gaswerke, nämlich, daß der Arbeiter nur ein Jahr im Tagelohn bleibt, während an den anderen genannten Stellen drei Jahre vorgezogen sind. Am besten wäre es, wie am Zschlucht und Viehhof, in den Badeanstalten, Kranken- und Jernsteinern, die Arbeiter gleich beim Dienstantritt in Wochenlohn zu stellen. Aber kein Fortschritt ohne Kompensation! Sonst hatten die beteiligten Arbeiter des Botanischen Gartens jeden zweiten Sonntag Dienst, der bezahlt wurde. Jetzt soll jeden dritten und vierten Sonntag Dienst getan werden, der aber nicht bezahlt wird. Da wäre es doch sehr zu wünschen, daß Sonntagsarbeit auch bezahlt wird. Die Anfangslöhne sind fürwahr gering genug. Besser wäre es gewesen, den Wochenlohn auf 25 Mk. zu setzen und in kürzeren Jahresabständen auf 30 Mk. steigen zu lassen. Der Tagelohn hätte im Minimum auf 4 Mk. gesetzt werden sollen. Drei Nachwächter und vier Portner sind überhaupt unberücksichtigt geblieben.

Göppingen. Am 8. Mai dieses Jahres hatte sich Kollege Altvater Stuttgart vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Verleumdung des früheren Vorsitzenden der Zentrale Göppingen, Möhler, zu verantworten. Die Verleumdung sollte in einem am 16. März dieses Jahres von Altvater angefertigten und an die nachstehenden Tierbauamtsarbeiter in Göppingen gerichteten Zirkular, durch welches die Arbeiter vor Möhler gewarnt wurden, enthalten sein. Formale Verleumdungen enthielt das Zirkular, wie Kollege Altvater vor dem Gericht ohne weiteres zugab, denn Ausdrücke wie: „wenigstens Subjekt“ „Gewissenloser Verleumder“ „Dallant“ und dergleichen, hat gewiß noch niemand als Schmeichelei betrachtet, solange Altvater konnte aber in jeder Beziehung den Nachweis erbringen, daß er genötigt war, gegen Möhler scharf vorzugehen, um dessen Intrigen in Göppingen ein Ziel zu setzen. Bereits seit Jahren kann dort durch Möhler die Organisation, speziell bei den Arbeitern des Tierbauamts, nicht vorwärts kommen. Dabei war das schlimmste noch, daß Möhler es peinlich vermied, in eine Versammlung, in der Altvater anwesend war, zu kommen; dafür aber ständig alles möglich machte, um dessen Verdächtigungen, was die Organisation unternehme. Er trieb als selbst unorganisiertester die Mäckerfröhenheit so weit, daß er eine Versammlung, die seitens der Organisation einberufen war, dadurch zu vereiteln versuchte, daß er einen Brief an die Expedition des „Hohenstaufen“, in welchem die Versammlung beauftragt werden sollte, schrieb, mit welchem er das Veranlassungsministerium abstellte und dabei schrieb, daß die Rechnung über etwaige Zerkosten an den Kassierer der Zentrale zu richten sei“. Auch eine auf den 15. März einberufene Versammlung machte Möhler so gut wie unmöglich dadurch, daß er auf den Abend vorher die Arbeiter des Stadtamts zu einer Versammlung präparierte, in welcher er über Altvater auch noch vollständig aus der Luft gegriffene Behauptungen aufstellte und Verleumdungen ausstieß. All dies geschah seitens Möhler nur aus dem Grunde, weil er nicht mehr die erste Stelle spielen konnte, da ihm seitens der Organisation mit gutem Grunde das Vertrauen entzogen und er möglichst kastriert war. Die Wertung zur Verleumdung persönlicher Mache an verdienten Parteigenossen konnte und dürfte die Organisation von Möhler nicht benutzt werden und deshalb der daß Möhlers gegen alle, die ihm bei der Verleumdung seiner Nachahmer hundertlich im Wege standen. Kollege Altvater war deshalb auch in der Lage, den Nachweis zu liefern, daß er in Wahrheit berechtigter Interessen, wenn auch in scharfer Form, die Exzentrikeren Möhlers bekämpft hat. Indem in die Beweisnahme eingetreten, wurde diese von den Jurgen noch weiter bestätigt und Möhler mußte notgedrungen den vom Antrichter befristeten Vergleich annehmen, wonach nach Zurücknahme von Klage und Gegenklage er die ihm die erlassenen Ausgaben selbst übernimmt und Altvater die erlassenen Gerichtsgebühren zu bezahlen hat. Einen solchen „Zieg“ hatte M. denn doch nicht erwartet. Zu dem Schaden hat er von den Kollegen jetzt auch noch den Spott, weil er die Worte vorher noch jedem, der es hören wollte, verstreute, daß er sich mit einer Geldstrafe für Altvater nicht begnügen werde, sondern unter allen Umständen verlangen werde, daß eine Gefängnisstrafe verhängt werde. Das eine fatale für Möhler ist dabei auch noch, daß kein Rechtsbeistand Dr. Schwarz nationalliberaler Gewandart in Göppingen ist, und der durch den Gang der Verhandlungen jetzt selbst Gelegenheit hatte, zu sehen, wie die weitere von Möhler verleiendete Organisation doch nicht dem Zerfall entgeht, das selber von ihr entworfen wurde. Offenlich haben die Kollegen in Göppingen nun auch gesehen, wozu der Mars geht, wenn die Warnungen und Ratschläge der Organisation nicht in dem Maße beachten, wie es notwendig wäre. Auch die bis jetzt noch fernstehenden Kollegen werden die nötige Regsamkeit an der Sache zeigen und, ihre Indifferenz abstreifend, den Weg zur Organisation finden. Ohne Organisation kein Fortschritt und keine Verbesserung der Lage der Kollegen! Deshalb aufschwacht, Kollegen! Schämt mit der Schlafmuse, die ihr mit allzu tief noch über die Augen gezogen habt, und hinet in die für uns unantastbare Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Königsberg. Das berühmte Breslau gilt Königsberg in vielen kommunalen Dingen als Vorbild. Zwar haben verschiedentlich unsere liberalen Stadtväter an den Magistrat die Frage gerichtet: „Warum sollen wir Breslau alles nachmachen?“ Erst kürzlich war dies wieder bei zwei Sachen der Fall. Aber in der Bekämpfung des gehässigen Gemeindearbeiterverbandes scheint man hinter Breslau nicht zurückstehen zu wollen. In der Theorie erkennt man das Koalitionsrecht der Arbeiter an und in der Praxis räumt man den Beamten in der Bekämpfung desselben weiten Spielraum ein. Besondere Schneidigkeit entwickelt dabei die Gasdirektion. Hier steht ein strebsamer Mann an der Spitze, der bei den Arbeitern als Diplomat gilt und es vorzüglich versteht, unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit Bestrebungen entgegenzusetzen, die auf eine Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielen. Auf unsere Verbandsfunktionäre hat man es ganz besonders abgesehen. Schurath, Voed, Ried wurden entlassen, obwohl sie als ächterne, pünktliche und fleißige Arbeiter allgemein bekannt und geachtet sind. Doch soll für heute zunächst gezeigt werden, wie organisierte Arbeiter geschädigt werden. Dieses Frühjahr wurde Kollege S. vom Feuerhaus als Beizer nach dem Maschinenbauwerk veretzt. S. war Mitglied und Vorsitzender des Arbeiterausschusses. Nun bestimmt aber das Reglement für den Ausschuss, daß jede Abteilung ihre Vertreter geordnet in diese Körperschaft wählt. Nach dem Wortlaut des Reglements hatte S. allerdings aus dem Ausschuss auszuscheiden. Der Ausschuss wählte aber bei Neubestellung des Bureaus S. wiederum zum Vorsitzenden. Darauf erfolgte aber prompt der Bescheid des Direktors, die Bureauwahl müsse noch einmal vorgenommen werden, da S. durch seine Veretzung nicht mehr Mitglied des Arbeiterausschusses sei. Damit erscheint es sehr wahrscheinlich, daß die Veretzung S. erfolgt ist, um ihn aus dem Ausschuss zu entfernen. S. vertrat eben energisch die Interessen seiner Kollegen und das kann man nicht vertragen. Bei der wiederholten Wahl des Bureaus lebten deshalb alle Ausschussmitglieder den Posten als Vorsitzender ab, da je nunmehr bewiesen war, daß sie Majoranzung gewärtigen müssen, wenn sie ihre Pflicht als Arbeitervertreter gewissenhaft erfüllen. Nunmehr wurde seitens der Direktion die erste Wahl für gütlich erklärt, nur habe an Stelle S. dessen Stellvertreter zu rufen! Man sieht daraus, daß bei den Herren immer das als Recht gilt, was jeweilig in den Arant paßt. Die Beizer des Maschinenhauses gehören zur Klasse der angeleiteten Arbeiter, für die der Lohn 3.30 bis 4.30 Mk. beträgt. Die ungeleiteten Arbeiter bekommen 3 Mk. bis 3.50 Mk. S. war also in eine besser bezahlte Klasse gerückt, wo er täglich 30 Pf. mehr verdienen mußte, wenn im Gaswert Recht und Willigkeit Geltung hätte. Auf einen diesbezüglichen Antrag des Arbeiterausschusses antwortete die Direktion unter anderem: „S. ist durch die Tätigkeit im Maschinenhaus in die Klasse der angeleiteten Arbeiter einmündet. Die unterste Stufe der Lohnklasse 1 ist aber gleich der Stufe, in welcher S. bisher in Lohnklasse 5 stand. Eine etwaige Anrechnung früherer Arbeitsjahre als ungeleiteter Arbeiter kann erst später in Frage kommen.“ S. ist seit 11 Jahren im Gaswert tätig und hat dreimal Dienstalterszulagen à 10 Pf. erhalten und somit gesamt 3.30 Mk. an Lohn. Diese 30 Pf. Dienstalterszulagen hätte man ihm ohne weiteres bei Veretzung in die neue Klasse anrechnen müssen, statt dessen wird man ihn aber um die Rechte pressen, die er sich während einer mehr als zehnjährigen Dienstzeit erworben hat. Was sagt nun der Magistrat zu diesen eigenartigen Dingen? Wenn die Lohnfestsetzungen etwas mehr als blauer Dunst sein sollen, dann wird der Magistrat die Gasdirektion rektifizieren müssen. An diesem Beispiel können die Arbeiter aber wiederum sehen, wie das angebliche Wohlwollen der Beamten den Arbeitern gegenüber aussieht. Die Herren üben eben in gutbezahlten Stellungen und haben kein Verständnis für die Not der Arbeiter. Mäander von ihnen mag wohl auch glauben, durch Schneidigkeit in der Bekämpfung von Arbeiterwünschen sich nach oben hin lieb machen zu können. Nur mittels einer starken Organisation können die Arbeiter ihre Lage verbessern, das muß den Indifferenten immer wieder klar gemacht werden.

Mürnberg. Am Sonntag, den 26. April, hielten die Kollegen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Aus dem Bericht des Kassierers ersehen die Kollegen das rasche Anwachsen der Zentrale. Der Mannbestand ist im letzten Quartal von 357,17 Mk. auf 511,52 Mk. gestiegen. Noch erfreulicher ist die Mitgliederzahl. Sie stieg von 207 am Jahreschlusse auf 225 am Schlusse des 1. Quartals. Davon sind 86 Neuaufnahmen und 38 Hebertritte. Als Schriftführer wurde Kollege Wülfert, als Kassier Kollege Kernsch gewählt. Ferner wurde die Bezahlung der Unterlassener geregelt. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, pro 10 Pfennigmarke 3 Pf. zu bezahlen. Am Beschlusse wurde der Angriff der Gasarbeiter in der Stadtzeitung besprochen, die Verwaltung wird den Fall öffentlich behandeln. Nachdem die Mitglieder noch auf die Bedeutung des Bürgerrechts bei den kommenden Gemeindevahlen hingewiesen wurden, erfolgte der Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Müldorf. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 7. Mai in Thiels Lokal, Bergstraße, statt. Kollege Polenske referierte über: „Die wirtschaftlichen Krisen und die Arbeiter-

schaft." Der interessante Vortrag wurde allseitig mit Interesse entgegengenommen. Nach Erledigung des Geschäftlichen entspann sich eine regge Debatte über die Auslegung der neuen Arbeitsordnung in den einzelnen Betrieben. Von den Hofarbeitern der Gasenialt wurde Klage darüber geführt, daß entgegen den Bestimmungen der Arbeitsordnung von ihnen an Sonnabenden eine halbtägige längere Arbeitszeit verlangt wird. Es wurde beschlossen, in einer am Freitag, den 15. d. d. Monats, stattfindenden Kreisversammlung mit dem Arbeiterausschuß Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen.

Würzburg. (Geschäftsbericht 1906/07.) Am 1. Januar 1906 wurde dem fortgeschrittenen Verlangen der städtischen Arbeiter nach einer allgemeinen Arbeitsordnung insofern Rechnung getragen, als die städtischen Kollegien Betriebsarbeitsordnungen einführten. Wenn dies auch der Forderung der Arbeiter durchaus nicht entsprach, so war immerhin darin eine Verbesserung gegen früher zu erblicken. So brachte die Arbeitsordnung einen im Sommer wie im Winter gleichen Tagelohn, Winteraufschlag, Bezahlung der halben Feiertage, Lohnergänzung bei Einberufungen zu militärischen Übungen, Lohnergänzung in Krankheitsfällen und verschiedenes andere. Allerdings leider nicht für alle Stadien, sondern nur für sogenannte ständige Arbeiter. Die Ständigkeit macht man aber wiederum von allen möglichen und unmöglichen Bedingungen abhängig. Fünfjährige ununterbrochene Dienzeit, gute Verleumdung, Brauchbarkeit wird verlangt, außerdem muß es ein ganz solider und gesunder, mindestens 20, oder noch nicht 40 Jahre alter Mensch sein. Hat er sich im städtischen Betrieb eine Krankheit zugezogen, dann ist es vorüber mit der Ständigkeit. Gleichzeitig mit den Arbeitsordnungen trat die Versorgungsstufe in Kraft. Diese mußte geholt mit zu den schlechtesten in Deutschland. Die Leistungen der Klasse entsprechen nicht den Leistungen der Mitglieder. Als geradezu unmoralisch muß die Verweisung bezeichnet werden, wonach ein freiwillig ausscheidendes Mitglied die Hälfte seiner eingezahlten Beiträge einbüßt, dasjenige Mitglied, welches entlassen wird, alle geleisteten Beiträge opfern muß. Bei Auflösung der Masse müssen dem Magistrat alle geleisteten Zuschüsse zurückgeliefert werden, nur die Arbeiter sind gut genug, ihre sauren Verdienste pfennig einzubüßen. Am 13. Januar 1907 verlangte der Arbeiterausschuß eine bessere Regelung der Arbeitszeit in der Gasenialt. Es erfolgte Ablehnung. Am 21. März wurde die Herabsetzung der Strafen von 30 Pf. auf einen Beweis und von 50 Pf. auf 20 Pf. verlangt, welches auch durch die Direktion genehmigt wurde. Ebenso wurde auf Verlangen die Massen-einteilung der Arbeiter bekanntgegeben. Die Forderung, bei Erkrankung den Lohn während der Krankzeit zu zahlen, wurde nur mit weit genehmigt, daß bei Unfällen dies geschehen soll. Im März verlangte der Arbeiterausschuß, es mögen den im Maschinenhaus sowie im Schlachthaus beschäftigten Leuten Freibäder gewährt werden. Dieser Antrag, sowie ein solcher auf Zahlung der Heberjahren mit 50 Proz. Zuschlag wurde abgelehnt. Ein gleiches geschah mit dem Antrag, Mittel zur Verfassung zu stellen, um den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, die Ausstellung in Nürnberg zu besuchen. Zustimmung fand der Antrag auf Gewährung einer Feuerungszulage. Den ständigen Arbeitern wurden 20 Pf. pro Tag zugewilligt, den weniger Glücklichen, dies sind die unständigen Arbeiter, gab man nur 10 Pf. Zu erwähnen wäre noch, daß die meisten Verbesserungen auf Antrag des Arbeiterausschusses II erfolgt sind. Dieser Ausschuss besteht aus organisierten Kollegen, während Ausschuss I zum größten Teil unorganisierte Arbeiter zu verzeichnen hat. Hieraus dürfte zur Genüge zu ersehen sein, daß ein Arbeiterausschuß, wenn er aus unorganisierten Arbeitern zusammengesetzt ist, nichts anderem gleicht, als einem Ruchter ohne Wert. — Das Jahr 1907 hat keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Die Schuld lag zum Teil an den Arbeitern selbst. Nachdem einige Verbesserungen geschaffen waren, glaubten manche Kollegen, die Organisation sei für sie nicht mehr nötig. Die Erfahrung hat sie jedoch eines anderen belehrt. Möge diese Lehre für die Zukunft noch besser beherzigt werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften. Eingungsbestrebungen.

Der Verband der Väder und Konditoren beantragte eine provisorische Abstimmung für einen Verband der Nahrungsmittel- und Genussmittel-Industrie mit folgendem Ergebnis: An der Abstimmung haben sich beteiligt 4035 Mitglieder. Davon erklärten sich für die Verschmelzung 2796 und gegen diese 591. Nur für eine Verschmelzung mit dem Verbände der Rucher erklärten sich 149 Mitglieder. Der Verbandsvorstand der Väder und Konditoren wird nunmehr im Sinne der Majorität weiter handeln, d. h. er wird die Verschmelzungsbestrebungen tatkräftig fördern. — Die Eingungsbestrebungen der Arbeiter der K u r s c h n e r zwischen dem Zentralverband und den Lokalvereinen (Berliner Verband) fanden unter Teilnahme von Vertretern des Parteivorstandes und der Generalkommission statt. Der Rucherverband zahlte am Schluß des vierten Quartals 233 Mitglieder, davon 378 weibliche. — Die Eingungsbestrebungen der verschiedenen Zeichnerverbände sind durch den all-

gemeinen deutschen Zeichnertag, der zu Ostern in Dresden stattfand, tatkräftig gefördert worden, so daß es nur eine Frage der Zeit sein dürfte, bis die in zahlreichen Verbänden und Lokalvereinen versprengten Ruchzeichner zu einer Einheitsorganisation zusammengefaßt sind.

Kongresse freier Gewerkschaften.

Der 3. Verbandstag der Steinarbeiter fand vom 6. bis 10. April in Majfel statt. Aus dem Vorstandsbericht ist hervorzuheben, daß seit dem ersten Verbandstage der heutigen Zentralorganisation im Jahre 1901 sich die Zahl der Mitglieder von 10 000 auf 19 175 erhöht hat. Dementsprechend hat sich auch die finanzielle Existenz und Leistungsfähigkeit der Organisation entwickelt: 1902: 80 624 Mk. Einnahmen; 1907: 409 649 Mk. (1906: 301 575 Mk.). Der Massenbestand ist in derselben Zeit von 50 600 Mk. auf 351 200 Mk. gestiegen. Das Unterstützungswesen ist bedeutend ausgebaut worden. Im Jahre 1907 trat die Krankenunterstützung in Kraft und erledete bereits 13 700 Mk. Ausgabe. An sonstigen Unterstützungen wurden in den beiden Jahren verausgabt: Reiseunterstützung 22 170 Mk., Maßregelung 21 485 Mk., Rechtschutz usw. 8 185 Mk., Heizung 1521 Mk., Sonstiges 3186 Mk. Die Agitation wurde in den zwei Jahren der Betrag von 60 127 Mk. verausgabt. Verwaltung 51 692 Mk. — Groß waren auch die Opfer, die der Verband für den Kampf um die Erhöhung der Lebenshaltung der Steinarbeiter ausgegeben hat. Derselben belaufen sich auf 333 281 Mk. Es wurden 71 Angriffstreiks mit 4182 Beteiligten, 19 Abwehrtreiks mit 606 Beteiligten und 11 Aussperrungen mit 469 Beteiligten durchgeführt. — Nach einem Referat des Redakteurs Staubinger über: „Streiks und Tarifwesen“ wurde die Erhebung der Streikunterstützung beschlossen. Sie betragt nunmehr bei 15 Pf. Wochenbeitrag 9 Mk., bei 50 Pf. Wochenbeitrag 10,50 Mk., bei 55 Pf. Wochenbeitrag 12 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren wird 1 Mk. Unterstützung gewährt. — Ueber Statistik referierte Siebold. Seit zwei Jahrzehnten befaßen sich die Steinarbeiter mit statistischen Aufnahmen. Der Hauptgrund hierzu war die Einführung des Alters- und Jubiläumsgeldes. Durch diese Aufnahmen bewiesen die Steinmetzen, daß sie nicht das 70. Jahr erreichen und deshalb Befreiung der Ablebepflicht forderten. Es fand zu dem Referat eine Resolution Annahme, worin die Mitglieder verpflichtet werden, die persönlichen Auskunftsarten gewissenhafter wie bisher auszufüllen. Die Kommission erstattet Bericht und beantragt, den Sitz des Verbandes in Leipzig und den Ausschuß in Dresden zu beauftragen. Es wird demgemäß beschlossen und der bisherige Vorstand wiedergewählt. Zum Gewerkschaftskongress werden drei Kollegen gewählt. Ein Antrag: „Der Vorstand hat die Wege zur Verschmelzung zu einem gemeinsamen Bauarbeiterverband einzuleiten, wobei jede jetzt bestehende Organisation als Sektion weiter zu bestehen hat, wenn selbige 25 000 Mitglieder zählt“, wird dem Vorstand zur Verächtlichung überwiesen.

Während der Eierfeierlage hielten der „Zentralverein der Bureauangestellten“ und der „Verband der Verwaltungsbeamten“ im Berliner Gewerkschaftshaus einen gemeinsamen Verbandstag ab. Das wichtigste Ergebnis dieser Tagung ist der Zusammenschluß beider Verbände zu einer Einheitsorganisation unter dem Namen „Verband der Bureauangestellten und Verwaltungsbeamten der Arbeiterklassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands“. Der so geschaffene neue Verband beschloß in seiner Tagung am Eierfeiertag eine Resolution, in der es heißt: „Der Verbandstag wiederholt das seit Jahren erhobene Verlangen des Zentralvereins der Bureauangestellten nach Regelung der Verhältnisse auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. Er fordert für die Bureauangestellten die rechtliche Gleichstellung mit den Handlungsgeldbesitzern durch Einfügung von Bestimmungen in die Gewerbeordnung.“ In der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten faßte der Verbandstag eine Resolution, in der es heißt: „Der Verbandstag betont die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Privatangestellten und der Arbeiter als Angehörige der Arbeiterklasse, er wendet sich daher gegen alle Bestrebungen, die die Privatangestellten aus der heutigen Arbeiterklasse und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung herauslösen wollen.“

Die Maschinisten und Seizer hielten ihren Verbandstag in Köln a. Rh. ab. Seit der letzten Generalversammlung ist der Mitgliedsbestand in diesem Verbände von 11 300 auf 18 200 gestiegen. Die Zahl der durchgeführten Streiks betrug 113, friedliche Lohnbewegungen kamen 60 zustande, bisher sind von den Maschinisten und Seizern in Deutschland insgesamt 150 Tarifverträge vereinbart worden. Eine Verschmelzung mit dem Verband der Transportarbeiter, die angeregt worden war, wurde nicht für zweckmäßig gehalten.

Nach Mannheim war der Verbandstag der T a d e d e r einberufen. In den letzten beiden Jahren mußten außerordentlich schwere Lohnkämpfe im Taddederberufe geführt werden. Bei einer mittleren Mitgliederzahl von 6000 sind 128 400 Mk. für Lohnkämpfe ausgegeben; dies bedeutet gegen die Jahre 1903 bis 1905 eine fünffache Steigerung der Ausgaben für Lohnkämpfe. —

sind dann auch in größerem Umfange Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse durchgeführt worden, noch bedeutender waren die Abwehrbewegungen gegen angebrochene Verschlechterungen in der Entlohnung. Gleichzeitig mit der Verstärkung der Gehilfenorganisation hat auch die Organisation der Arbeitgeber im Dach- oder Berggewerbe in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Von den Arbeitgeberorganisationen ist die Bestimmung getroffen worden, daß Tarifverträge nur noch mit den Arbeitnehmern abgeschlossen werden dürfen, wenn die Bundesleitung dazu die Einwilligung gibt. Eine Verdimelzung mit dem Zentralverband der Maurer ist vor einiger Zeit durch eine Abstimmung der Dach- oder Berggewerkschaften abgelehnt worden.

Von den Flaschenmachern war eine Konferenz nach Hamburg einberufen, die Konferenz entschied sich für Abschluß von Tarifverträgen, jedoch wurde darauf hingewiesen, daß der Abschluß von Tarifverträgen bisher nur in ganz geringem Umfange gelungen ist. Geklärt wurde über die weitverbreitete Nachtarbeit im Berufe der Flaschenmacher, über das Prämienlohnsystem und über Mißstände im Rechnungswesen. Die Flaschenmacher wie die übrigen Glasarbeiter wohnen fast ausschließlich in Wohnungen, die den Unternehmern gehören. Aus diesem Verhältnis ergeben sich manche Mißstände, der schlimmste ist der, daß die Glasarbeiter nach dem Verlust ihrer Arbeitsstelle bei Streiks und Aussperrungen auch sofort ihre Wohnungen räumen müssen. Gefordert wurde die prozentuale Festsetzung der Lehrlingszahl, ferner ist der Beschluß gefaßt worden, an die ringfreien Betriebe mit der Forderung auf Errichtung eines paritätisch verwalteten Arbeitsnachweises heranzutreten.

Der Verbandstag des technischen Bühnenpersonals wurde in Berlin abgehalten. Während des letzten Jahres wurden Lohnbewegungen durchgeführt in Theatern von Berlin, Hamburg und Leipzig. Beschlossen wurde eine Neuregelung der Unterbringung in Sterbefällen, außerdem wurde der Vorstand des Verbandes beauftragt, Vorschläge zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausgearbeitet. Infolge der Verbesserung der Unterstützungsbedingungen mußten auch die Beiträge erhöht werden. Dieser letztere Verband ist der Generalkommission nicht angeschlossen.

Der Zentralverband der Handlungsgeschülften und Gehilfen Deutschlands, Eib Hamburg, der zu Pfingsten d. J. seine sechste Generalversammlung in München abhalten wird, hat seinen Geschäftsbericht für die Jahre 1906 und 1907 herausgegeben. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Zeitraum um 2379, nämlich von 5006 auf 7385. Der Verband unterteilt jetzt sechs Geschäftszweige: in Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München. Für die Förderung der Organisation und der sozialpolitischen Befähigung im Handelsgewerbe wurde eine umfangreiche Mission in Wort und Schrift entfaltet. Das Verbandsorgan „Handlungsgeschülftenblatt“ erscheint jetzt in einer Auflage von über 10000 Exemplaren. Bei den im Jahre 1907 stattgefundenen erstmaligen allgemeinen Erneuerungswahlen der Vorstände für die Kaufmannsgerichte hat der Verband 90 Siege errungen, die sich auf 30 Gemeinden verteilen. Lohnbewegungen waren nur vereinzelt zu verzeichnen, weil der Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Organisationen die große Zahl der den bürgerlichen Vereinen und Verbänden angehörenden Geschülften gegenübersteht, die keine Solidarität kennen, sondern stets bereit sind, als „Arbeitswillige“ zu fungieren. Das zeigte sich der Verantwortlichkeit deutlich bei der Lohnbewegung der Buchhandlungsgeschülften in Leipzig Ende 1907, wo trotz Beschlusses einer von zusa 600 Geschülften besuchten öffentlichen Versammlung, den Kampf aufzunehmen, die Vorstände der bürgerlichen Geschülftenvereine ihre Mitglieder aufforderten, dem Beschlusse keine Folge zu leisten. Bessere Resultate erzielte der Verband bei Lohnbewegungen in Nonsumvereinen, weil dort die Angelegenheiten fast vollständig gewerkschaftlich organisiert sind. Zwar zerfiel sich die angebotenen Verhandlungen wegen Schaffung eines Reichstarifes, jedoch gelang es, mit einer Anzahl von Vereinen örtliche Lohn- und Arbeitstarife abzuschließen, darunter die Großkaufmannschaft Deutscher Nonsumvereine in Hamburg. Die Finanzabrechnung des Verbandes zeigt u. a. folgende Zahlen: Einnahme aus Mitgliederbeiträgen 131718 Mk., sonstige Einnahmen 16892 Mk., Ausgabe für Missionen 33457 Mk., für Verbandsorgan 1732 Mk., für Fabriklohnunterstützung 6982 Mk., für Rechtsberatung 61 Mk., für Freizeitsport und Strafen 1050 Mk., für fremde Strafen 1350 Mk., für Gehälter und Entschädigungen 2724 Mk., für Verwaltungskosten 26827 Mk. Der Vermögensbestand war am 1. Januar 1906 11881 Mk., am 31. Dezember 1907 14096 Mk. Dem kommenden Verbandstage hat ein Antrag vor, den Monatsbeitrag, der jetzt 1 Mk. für männliche und 60 Pf. für weibliche Mitglieder beträgt, um 20 Pf. zu erhöhen.

Mitgliederentwicklung der freien Gewerkschaften im Jahre 1907. Die Mitgliederentwicklung der freien Gewerkschaften ist, wie jetzt nach den bisher veröffentlichten Jahresberichten zu ersehen ist im Jahre 1907 nicht so günstig vorgegangen als in den drei vorhergehenden Jahren. Nachstehende Tabelle gibt einen interessanten Überblick über die Mitgliederentwicklung und den

Mitgliederstand über diejenigen Gewerkschaften, über welche bereits Jahresberichte vorliegen. Demnach hatten:

	Mitglieder		Zu (+) oder Abnahme (-) gegen d. Vorjahr
	Ende des Jahres	1907	
Bäder	13 425	17 303	+ 3 878
Bauhilfsarbeiter	84 611	74 567	- 10 044
Bergarbeiter	110 247	111 470	+ 1 229
Bildhauer	4 905	4 360	- 545
Brauer	28 602	33 177	+ 4 575
Buchbinder	20 471	22 059	+ 1 588
Buchdrucker	48 447	53 520	+ 5 073
Flößer	2 933	3 066	+ 136
Gastwirtsgehilfen	6 309	6 702	+ 393
Gemeindearbeiter	23 238	26 207	+ 2 969
Handels- und Transportarbeiter	81 784	88 961	+ 7 177
Handschuhmacher	3 686	2 935	- 751
Holzarbeiter	151 717	147 492	- 4 225
Hutmacher	6 806	6 893	+ 87
Küchler	1 006	2 333	+ 1 327
Lederarbeiter	7 952	7 874	- 78
Maler	34 709	40 168	+ 5 459
Maschinenf.	14 850	18 132	+ 3 282
Maurer	183 747	197 066	+ 13 319
Metallarbeiter	335 075	362 204	+ 27 129
Portefeinler	3 977	3 895	- 82
Porzellanarbeiter	14 169	14 704	+ 535
Sattler	6 229	7 010	+ 781
Schmiede	17 696	18 743	+ 1 047
Schneider	36 073	40 271	+ 4 198
Schuhmacher	35 922	38 158	+ 2 236
Steinarbeiter	17 702	19 175	+ 1 473
Steinsetzer	9 577	10 253	+ 676
Tapezierer	8 008	8 479	+ 471
Zimmerer	52 377	53 272	+ 895
Zivilmusiker	970	1 401	+ 431
1906	1 368 201	1 441 865	+ 73 664

Die 31 Gewerkschaften, über welche eine Mitgliederübersicht für das Jahr 1907 vorliegt, hatten also Ende dieses Jahres 1 441 865 Mitglieder gegen 1 368 201 ein Jahr früher. Das entspricht einem Jahreszuwachs von 73 664. Wenn die in der Statistik noch fehlenden Organisationen in ähnlicher Weise sich entwickelt haben, so dürfte eine Gesamtmitgliederzunahme von zirka 100 000 herauskommen.

Rundschau.

Der deutsche Reichstag war am 7. Mai zum letztenmal in seiner zweiten Session beisammen und wird erst wieder am 20. Oktober dieses Jahres zusammentreten. Bis dahin ist die Vertagung durch den Minister v. Bethmann-Hollweg ausgesprochen und die Reichsboten können demzufolge gratis durch die Lande fahren in der 1. Klasse, die dadurch endlich einige Fahrgäste bekommt. Wollten wir ein Fazit ziehen von den gepflogenen Verhandlungen, es müßte überaus düstern ausfallen. Die Blodfrüchte sind bei näherer Besichtigung alles andere, denn schmachhaft fürs deutsche Volk. Das die Arbeiterkassette ganz besonders interessierende Betreffende hat die gebührende Würdigung von uns bereits erfahren. Die anderen Gesetzesleistungen sind Halbheiten oder reaktionär, oder beides zugleich! Die Finanzfrage schwebt noch und der bald sprichwörtliche Deutsche Reichsdalles wird im Herbst erneut von sich reden machen. Die „Deutsche Tageszeitung“, das konservative Agrarierorgan, triumphiert allerdings: „Wir erinnern uns kaum eines Reichstages, dessen Bilanz uns verhältnismäßig so befriedigt hätte, wie die des jetzt vertagten.“ Daraus allein schon könnte die deutsche Arbeiterklasse lernen, daß sie die Leidtragende gewesen ist bei der ganzen Sache. Aber gemacht! Es kommen andere Zeiten. Wir spielen den Reaktionären auch wieder einmal ein auf und schon in aller nächster Zeit, am 3. und 10. Juni werden wir bei den preussischen Landtagswahlen unseren Kampf führen. Mag der Reichstag sich jetzt die völlig unbedeutende Ruhe gönnen, wir werden ihm im Herbst wieder begegnen, und es kommt ein Tag, wo wir ihm die fauligen Blodfrüchte an den Kopf werfen können. Die letzten Tage der Reichstagsdebatten boten wenig erfreuliches. Man schuf Geheiß im Schnellzugtempo. Die Geheiß sind aber auch danach. Der letzte Tag hatte allein 21 Punkte auf der Tagesordnung. Das Mühseligkeit erhielt erneut die Zusatzforderung von Seiten der Reichstagsabgeordneten, neue Taler auszugeben. In einer namentlichen Abstimmung wurde der Taler mit 178 gegen 94 Stimmen gerettet. Diese Abstimmung war eine wahre Sardinesfomodie; es war noch nicht 11 Uhr, eine Menge Abgeordnete fehlten noch. Veräunmt einer solchen Abstimmung kostete aber 20 Mk. Der Präsident macht deswegen eine lange Aunspache, während welcher so 10 bis 15 Nachzügler im wahnwitzigen Trab nach der Tribüne sprangen — immer begrüßt von ohrenbetäubendem Lachen und Jöhlen. Bei

dem Versicherungsantrag fand noch eine Auseinandersetzung zwischen Dirksen (kons.) und Rommsen (freis.) einerseits und Severing (soz.) und Dengsbach (soz.) andererseits statt; Dirksen und Rommsen behaupteten, die Angriffe unserer Genossen auf die „Wohlfahrts“-tassen gewisser Großbetriebe entbehren der Berechtigung. Zum Teil wurden diese Behauptungen sofort widerlegt, oder es wurde Fortsetzung der Besprechung dieses Themas für den Herbst in Aussicht gestellt. — Das Gesetz über den Kleinen Befähigungsnachweis gab den Genossen Albrecht und Lehmann Gelegenheit zu kurzen Antworten auf Gegner aus der zweiten Lesung und beim Vorgesellschaftengesetz wurde mittels namentlicher Abstimmung eine Verschlechterung mit großer Mehrheit abgewiesen. Sonst ging alles glatt ohne Debatte oder in Modifikation durch. Kurz nach 12 Uhr war die ungeheuer umfangreiche Tagesordnung „aufgearbeitet“. — Wie das „B. T.“ mitteilt, befindet sich der Geleitwurf über die Arbeits-Lammern gegenwärtig beim Bundesrat. Er soll dem Reichstag bald nach seinem Wiederzusammentritt zugehen. — Unsere Streikgenossen, wie alle Gewerkschaftler, werden also die Augen offen halten müssen, denn, was kann aus diesem Reichstag gutes kommen?

Der 1. Mai und die Stadtverwaltungen. Wir hatten bereits in Nr. 19 dieses Jahres erwähnt, daß sich gegen den Bürgermeister Dr. Tullio in Offenbach ein bürgerliches Gewitter erhoben hatte, weil er so verständig war, den städtischen Arbeitern am Nachmittag des 1. Mai frei zu geben. Dieses „Gewitter“ hat nun in der letzten Offenbacher Stadtverordnetenversammlung stattgefunden. Allerdings ist es nicht so ausgefallen, wie die bürgerlichen Scherzmacher erhofft hatten. Sollte doch einige Tage zuvor unter Entstellung der wirklichen Tatsachen die „Deutsche Tageszeitung“ höhrend ausgerufen: „Nationale Mütter wundern sich darüber und meinen, daß die Tage eines solchen Bürgermeisters gezählt sein müßten. Wir können uns beim besten Willen darüber nicht wundern, sondern würden auch nicht überrascht werden sein, wenn Herr Dr. Tullio den Kaiserbesuch selbst mitgemacht hätte.“ In der betreffenden Sitzung gab nun Dr. Tullio die Erklärung ab, daß er die amtliche Genehmigung zur Maifeier nicht erteilt habe, sondern er sei hierin früheren Beschlüssen gefolgt. Nach amtlichen Festlegungen haben 1906 130 Arbeiter, 1907 100 und in diesem Jahre 150 Arbeiter nachmittags gefeiert. Der Arbeiterausschuß habe an ihn lediglich die Anfrage gerichtet, wie er sich der Maifeier der Arbeiter gegenüber stelle und Dr. Tullio hat hierauf geantwortet, daß die Angelegenheit in derselben Weise gehandhabt werden solle, wie in früheren Jahren. Der Witte des Arbeiterausschusses, die Lohnzahlung schon vormittags erfolgen zu lassen, habe er entprochen. Im übrigen würden die nichterleiteten Arbeitsstunden nicht bezahlt. — Nach heftiger Debatte brachte Stadtverordneter Krämer den Antrag ein, daß die Stadtverordnetenversammlung wegen Freigabe des 1. Mai dem Bürgermeister die Mißbilligung ausspricht. Dr. Tullio protestiert hiergegen und will Berufung einlegen. — Die Abstimmung ergab aber, daß der Antrag Krämer mit 23 Stimmen abgelehnt wird. Anderthalb Stunden hatte die Debatte gedauert. — In sind einzelne süddeutsche Gemeindeverwaltungen doch fortschrittlicher. Dort debattiert man nicht erst anderthalb Stunden darüber, ob es ein Staatsverbrechen ist, wenn der städtische Arbeiter auf seine eigenen Kosten sich einen halben Tag frei nehmen will am 1. Mai. Wie uns Kollege Sebald noch nachträglich mitteilt, war es sowohl in München als auch in Reichenhall den städtischen Arbeitern freigestellt, am 1. Mai zu feiern oder nicht. In beiden Fällen lag ein diesbezüglicher Magistratsbeschuß vor. In Reichenhall hatte das Gewerkschaftsstatell den diesbezüglichen Antrag gestellt; in München lag ein Antrag nicht vor und gab folglich der Magistrat freiwillig eine entsprechende Verfügung heraus. — Armes Offenbacher Bürgerturn! Man denkt mit München auf eine Stufe gestellt zu werden!

Die größte Grundbesitzerin unter allen sächsischen Städten ist die Stadt Zittau. Ihr gehört an Mitterqueren, Forsten, Feldern und Wiesen ein Terrain von zusammen 6819,99 Hektar. Den weitaus größten Teil nehmen die herrlichen Zittauer Forsten hierbei ein, auf die allein 6023 Hektar entfallen. Der Grundbesitz bringt der Stadt natürlich auch entsprechende Einnahmen, die für die Höhe der kommunalen Steuern ganz erheblich ins Gewicht fallen. So konnte die Stadt im Jahre 1907 die städtische Summe von rund 185.000 Mk. Ueberschuß aus den Forst-erträgen mit in den Etat einstellen. Für 1908 ist dieser Ueberschuß auf nur rund 150.000 Mk. veranschlagt worden, da man wieder mit außerordentlich hohen Ausgaben für Bekämpfung des Kommen- salters zu rechnen hat. — Der Gesamtüberschuß der städtischen Verwaltung betrug im Jahre 1907 91.611 Mk. Gegen den Voranschlag ein Mehr von 30.029 Mk. Jedenfalls ein günstiges Resultat. Trotz dem lassen die Löhne der städtischen Arbeiter noch sehr viel zu wünschen übrig. Und es nimmt sich eigentümlich an, wenn den Arbeitern auf ihre Eingabe geantwortet wird, eine Lohnerhöhung könne nicht gewährt werden.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat April gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das 1. Quartal 1908: Augsburg 27,56 Mk., Bad Reichenhall 78,39 Mk., Bamberg 141,78 Mk., Bant-Wilhelmshaven 191,40 Mk., Barmen 582,50 Mk., Berlin 18.206,43 Mk., Bielefeld 229,57 Mk., Braunschweig 13,35 Mk., Bremen 3092,17 Mk., Bremerhaven 110,13 Mk., Breslau 1016,22 Mk., Chemnitz 641,38 Mk., Colmar i. Elz. 300,63 Mk., Cöln a. Rh. 752,94 Mk., Darmstadt 48,75 Mk., Dortmund 75,33 Mk., Dresden 4497,79 Mk., Düsseldorf 346,73 Mk., Eisenach 338,23 Mk., Elberfeld 327,72 Mk., Erfurt 221,18 Mk., Erlangen 24,50 Mk., Essen a. d. R. 120,37 Mk., Frankfurt a. M. 1321,24 Mk., Freiburg i. S. 84,60 Mk., Freiburg i. Br. 353,23 Mk., Fürth i. Bay. 491,84 Mk., Gera N. j. L. 100,57 Mk., Gießen 78,70 Mk., Gmund-Schwab. 44,62 Mk., Gotha 233,09 Mk., Göttingen 91,87 Mk., Görtzig 73,15 Mk., Grünberg i. Schles. 42,50 Mk., Halle a. S. 609,80 Mk., Hamburg 4000,— Mk., Hanau 138,81 Mk., Hannover 586,21 Mk., Heidelberg 536,13 Mk., Heilbronn 453,65 Mk., Heilsbrunn 300,68 Mk., Kiel 1417,15 Mk., Königsberg i. Pr. 1417,22 Mk., Labr i. Bad. 9,19 Mk., Leipzig 780,59 Mk., Lobau i. S. 6,38 Mk., Lübeck 698,54 Mk., Magdeburg 1705,09 Mk., Mainz 700,16 Mk., Mannheim 2325,09 Mk., Metz 110,48 Mk., Minden i. W. 70,84 Mk., Mühlhausen i. Th. 34,59 Mk., Mühlhausen i. Elz. 1244,16 Mk., Rinteln a. Rh. 65,— Mk., Rülheim a. d. Ruhr 15,50 Mk., München 6023,71 Mk., Neustadt a. S. 65,03 Mk., Nürnberg 911,40 Mk., Offenbach a. M. 313,15 Mk., Oldenburg 98,98 Mk., Pforzheim 229,25 Mk., Pöfned 24,67 Mk., Rosenheim 40,69 Mk., Rostock 177,85 Mk., Schwabach 64,84 Mk., Schweinfurt 109,17 Mk., Solingen 57,80 Mk., Sonneberg i. Thür. 17,33 Mk., Spandau 155,58 Mk., Stettin 400,35 Mk., Straßburg i. Elz. 1249,93 Mk., Stuttgart 3016,43 Mk., Thalhan 151,02 Mk., Traunstein 103,22 Mk., Wiesbaden 742,06 Mk., Worms 74,01 Mk., Würzburg 203,78 Mk., Zittau 54,30 Mk.

In der Quittung für den Monat März muß es unter Cöln a. Rh. statt 3,50 Mk. 350,— Mk. heißen.

Für Malender: Bamberg 10,— Mk., Barmen 1,50 Mk., Berlin 787,50 Mk., Bremerhaven 16,— Mk., Dresden 122,— Mk., Düsseldorf 20,— Mk., Eisenach 16,20 Mk., Frankfurt a. M. 31,50 Mk., Freiburg i. S. 9,— Mk., Freiburg i. Br. 4,— Mk., Fürth i. Bay. 10,— Mk., Gera N. j. L. 2,50 Mk., Görtzig 0,50 Mk., Grünberg i. Schles. 5,— Mk., Halle a. S. 25,— Mk., Hamburg 309,— Mk., Hanau 12,50 Mk., Hannover 30,— Mk., Marlörube 35,— Mk., Kiel 81,— Mk., Leipzig 75,— Mk., Magdeburg 62,50 Mk., Mühlhausen i. Th. 4,— Mk., Mühlhausen i. E. 15,— Mk., Nürnberg 55,— Mk., Offenbach a. M. 3,20 Mk., Pforzheim 4,— Mk., Pöfned 6,— Mk., Rosenheim 5,50 Mk., Spandau 16,— Mk., Stettin 12,50 Mk., Straßburg i. E. 18,— Mk., Thalhan 5,— Mk., Traunstein 0,50 Mk., Zittau 12,50 Mk.

Für Protokolle: Dresden 40,— Mk., Düsseldorf 4,20 Mk., Eisenach 2,— Mk., Elberfeld 1,— Mk., Offenbach 0,40 Mk.

Für Mitgliedsbücher-Futterale: Bad Reichenhall 3,— Mk., Berlin 100,— Mk., Bielefeld 10,— Mk., Dresden 50,— Mk., Düsseldorf 5,— Mk., Eisenach 11,— Mk., Hamburg 300,— Mk., Metz 10,— Mk., Nürnberg 10,— Mk., Pforzheim 5,— Mk., Pöfned 1,20 Mk., Stettin 15,— Mk., Würzburg 5,— Mk.

Ferner gingen ein: Für Inserate: Bamberg 11,75 Mk., Berlin 20,40 Mk., Dresden 13,60 Mk., Leipzig 6,— Mk., Zittau 4,— Mk., Zinnen 510,— Mk., Abkommensgelehrter 134,48 Mk., Straßburg i. Elz. für Gewerkschaft von 1905 3,— Mk., Mühlhausen i. Elz. Postbuch 3,— Mk., durch Wobbs 6,72 Mk.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 30 154	9,10 Mk.	Nr. 31 774	10,— Mk.	Nr. 34 274	5,05 Mk.
„ 80 161	8,50 „	„ 31 786	8,50 „	„ 34 276	3,50 „
„ 90 173	3,50 „	„ 31 800	0,70 „	„ 34 277	3,50 „
„ 30 177	4,90 „	„ 34 191	4,80 „	„ 34 278	5,05 „
„ 90 180	4,55 „	„ 34 192	2,25 „	„ 34 279	5,05 „
„ 30 195	5,— „	„ 34 208	4,55 „	„ 34 280	8,50 „
„ 81 709	4,90 „	„ 34 209	4,55 „	„ 34 282	3,30 „
„ 81 717	3,25 „	„ 34 217	4,55 „	„ 34 283	5,05 „
„ 31 722	8,25 „	„ 34 230	3,20 „	„ 34 284	8,50 „
„ 31 733	3,50 „	„ 34 238	8,50 „	„ 34 285	9,50 „
„ 31 737	2,80 „	„ 34 239	3,25 „	„ 34 286	5,05 „
„ 81 738	3,50 „	„ 34 270	2,15 „	„ 34 289	3,50 „
„ 31 761	4,50 „	„ 34 271	3,50 „		
„ 81 769	4,— „	„ 34 272	3,— „		
				Summa	163,00 Mk.

G. W. H. Mann, Hauptkassierer.
Um Rückfragen zu vermeiden, bitte ich bei Geldsendungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist.
D. D.

Totenliste des Verbandes.

Bruno Seifert, Berlin	Wilh. Peter, Charlottenburg
† 24. April 1908 im Alter von 47 Jahren.	† 8. Mai 1908 im Alter von 36 Jahren.
Chre ihrem Andenken!	